ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

63. Jahrgang/Nummer 19 Samstag, 09. Mai 2020

Ab sofort gilt Tempo 30 auf unserer Ortsdurchfahrt

Es hat leider länger als erwartet gedauert. Denn bereits am 9. April 2019 hatte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Lärmaktionsplan für die Gemeinde mit der Maßnahme einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beschlossen.

Für den 1000m langen Teilabschnitt der L 1184, Ortsdurchfahrt Altdorf, beginnend 50m vor Einmündung Gartenstraße bis Höhe Kreisverkehr am östlichen Ortseingang, gilt nun diese Geschwindigkeitsbeschränkung.

Nachdem die zuständigen Fachbehörden ihre Zustimmung zur geplanten Maßnahme erteilt hatten und am 7. Februar 2020 die entsprechende Anordnung durch das Landratsamt Böblingen erlassen wurde, hat die beauftragte Firma in der vergangenen Woche die über 20 Schilder auf unserer Ortsdurchfahrt montiert.

Viele Verkehrsteilnehmer werden sich erst noch an die neue Geschwindigkeitsregelung gewöhnen müssen. Aber sie trägt mit zu einer entspannteren Fahrweise bei. Zudem gibt sie Abbiegern aus den Seitenstraßen oder aus Parkplätzen, bessere Möglichkeiten gefahrloser in die Hauptstraße einzubiegen.

Insbesondere aber die Anwohner an unserer Ortsdurchfahrt werden damit künftig eine deutlich spürbare Lärmminderung erfahren. Denn erwiesenermaßen nimmt das menschliche Ohr die Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h wie eine Halbierung des Verkehrsaufkommens wahr.

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag/Sonntag, 9./10. Mai 2020

Pferdeklinik und Kleintierpraxis in Maichingen GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 14, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 51 20

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 9. Mai 2020

Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 38 37

Sonntag, 10. Mai 2020

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen
Tel. (0 71 57) 6 10 15

Montag, 11. Mai 2020

Central-Apotheke
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke
Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 79 49 99

Dienzstag, 12. Mai 2020

Apotheke Diezenhalde
Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen
Laurentiusstraße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 23 65

Mittwoch, 13. Mai 2020

Apotheke im Breuningerland
Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 9 57 90

Donnerstag, 14. Mai 2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 70 11

Freitag, 15. Mai 2020

Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz
Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 80 55 77

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 - 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mai: frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, **www.thamar.de**

Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisver-hütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de .

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Öffentliche Spielplätze wieder geöffnet

Die Landesregierung hat mit der siebten Änderung der Corona-Verordnung am 2. Mai 2020 den rechtlichen Rahmen für die Öffnung öffentlicher Spielplätze geschaffen

Das Ministerium für Soziales und Integration sowie der Gemeindetag und Städtetag haben sich auf die nachstehende Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen verständigt.

Basierend auf infektiologischen Einschätzungen des Landesgesundheitsamts wurden dabei drei wesentliche Aspekte zur Öffnung festgelegt:

- Abstandsgebot
- Zugangsbegrenzung
- Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen

Um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus auf Spielplätzen möglichst gering zu halten, ist die Beachtung der in der Empfehlung genannten Regeln von besonderer Bedeutung. Das Gelingen der Öffnung hängt insbesondere vom Verhalten der Eltern bzw. den erziehungsberechtigten Personen ab, denn die Erziehungsverantwortung der Eltern steht auch und gerade in der aktuellen besonderen Situation bei der Benutzung der Spielplätze im Mittelpunkt.

Wir bitten daher Eltern und andere erwachsene Betreuungspersonen, die Kinder während der Nutzung der Spielplätze begleiten, auf die mittels Aushang empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen zu achten und die Kinder darauf hinzuweisen.

Ministerium für Soziales und Integration
Gemeindetag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Line über den Luftweg. Deshalb ist das **Abstandsgebot** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. CoronaVO § 3 Abs. 1: „wo immer möglich“).

Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

Deshalb soll die **Zugangsbegrenzung** mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen. Städten und Gemeinden wird empfohlen, die Fläche und zulässige Höchstzahl von Kindern, die auf dem jeweiligen Spielplatz erlaubt sind im Rahmen eines Aushangs auszuweisen.

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgeatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeug sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.

Fahrplan des Landes zur schrittweisen Lockerung der Corona-Beschränkungen

Nach der Telefon-/Videokonferenz zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder vom vergangenen Mittwoch ergeben sich in den nächsten Tagen und Wochen weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann stellte den Stufenfahrplan für Baden-Württemberg zur Lockerung der Corona-Verordnung vor. Baden-Württemberg geht als Land mit der zweithöchsten Inzidenz bei Covid-19 besonnen und vorsichtig beim Wiederhochfahren der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens vor.

- Ab dem 11. Mai sind in einer ersten Lockerung der Kontaktbeschränkungen auch Geschwister von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen. Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen. Ansonsten hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz darauf verständigt, die sonstigen Kontaktbeschränkungen bis zum 5. Juni aufrecht zu erhalten.
- Musik- und Jugendkunstschulen dürfen unter Auflagen wieder öffnen
- Die Besuchsregeln in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen werden gelockert.

Die Infektionen weiter unter Kontrolle halten

Aufgrund der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen zeigt sich immer nur mit der entsprechenden Verzögerung, wie sich Maßnahmen und Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken.

Entscheidend sind die Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen

Dabei sind Öffnungen und Lockerungen schneller möglich, je besser sich die Infektionszahlen entwickeln. Sollten sich die Infektionszahlen dagegen wieder verschlechtern, müssten Lockerungen und Öffnungen länger bestehen bleiben oder sogar befristet wieder zurückgenommen werden.

Der Stufenfahrplan für Baden-Württemberg

Die Landesregierung plant in mehreren Stufen die Maßnahmen der Corona-Verordnung zurück zu nehmen. Der Stufenplan gilt vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage in Baden-Württemberg. Für die allermeisten Öffnungen und Lockerungen gelten strenge Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen. Der Stufenplan muss noch vom Kabinett verabschiedet werden.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage sofort wieder ein konsequentes Beschränkungskonzept umsetzten müssen. „Es geht also darum, lokale und regionale Brandherde umgehend durch schnelle, örtlich begrenzte Beschränkungen zu bekämpfen“, so Kretschmann.

Wir werden Sie auf unserer Internetseite www.altdorf-bb.de laufend über die Lockerungsmaßnahmen informieren. Außerdem finden Sie dort dann auch die 8. Änderung der Corona-Verordnung, sobald Sie von der Landesregierung beschlossen und an uns übermittelt wird (für dieses Wochenende angekündigt).

Fahrplan für die weitere Öffnung des Schulbetriebs

Kultusministerin Susanne Eisenmann hat den Fahrplan für eine stufenweise Öffnung von Kitas und Schulen vorgestellt. Ab dem 18. Mai sollen zunächst die 4. Klassen an den Grundschulen wieder öffnen. Weitere Öffnungen folgen bis nach den Pfingstferien.

Wer	Wann	Hinweise
Grundschulen, Klasse 4	ab dem 18. Mai 2020	Nach den Pfingstferien gemeinsam mit Stufe 2 im Wechsel mit Stufe 1/3, siehe unten
Grundschulen, alle Stufen	ab dem 15. Juni 2020 bis Ende des Schuljahres	Im wöchentlichen Wechsel: eine Woche Klassen 1/3, eine Woche Klassen 2/4, dazwischen je eine Woche Fernlernen von Zuhause
Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen • Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021 • Klassen 5/6, 7/8 an allen Schularten sowie 9/10 am Gymnasium	 • seit dem 4. Mai 2020 dauerhaft Präsenzunterricht • ab dem 15. Juni 2020 bis Ende des Schuljahres	Jeweils im wöchentlichen Wechsel, dazwischen jeweils Fernlernen von Zuhause
Berufliche Schulen (Vollzeit) Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsschulen	ab dem 15. Juni 2020 bis Ende des Schuljahres	Details werden noch erarbeitet; bei dualer Berufsausbildung gilt: Besuch der Berufsschule in Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben
Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden (unabhängig von der Stufe) • weiterführende Schulen • Grundschulen	 • seit dem 4. Mai 2020 • ab dem 18. Mai 2020	Lerngruppen an Schulen sowie freiwillige Lernangebote in den Sommerferien
Kindertageseinrichtungen	ab dem 18. Mai 2020	Die Betreuung soll in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausgeweitet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 5. Mai 2020

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte zu Beginn der Sitzung in der Festhalle die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder des Gemeinderats. Ungewöhnliche Umstände erfordern ungewöhnliche Maßnahmen: aufgrund der Abstands- und Hygienevorschriften, die für die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Sitzungen im Rahmen der Corona-Verordnung gelten, war es ausgeschlossen, die Sitzung des Gemeinderats wie gewohnt im Sitzungssaal des Rathauses durchzuführen. Die Festhalle bietet reichlich Platz, sodass die Gemeinderatsmitglieder an Einzeltischen und mit einem Abstand von mindestens 2 Meter zu anderen Personen an der Ratsbetischung Platz nehmen konnten. Für die Zuhörerschaft war die Bestuhlung ebenfalls mit einem 2-Meter-Abstand nach allen Seiten aufgebaut.

Nach der Handdesinfektion gleich am Eingang wurden die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Sitzungsbeginn aufgenommen, um im Infektionsfall mögliche Kontaktpersonen schnell informieren zu können. Das Tragen einer Alltagsmaske bis zum Sitzplatz und in Situationen, die keinen Mindestabstand zulassen, ist ebenfalls als neue Regel zur Minimierung des Ansteckungsrisikos bis auf weiteres zu beachten.

TOP 1 Kurzbericht zur aktuellen Lage in der Corona-Krise

Zunächst gab Bürgermeister Erwin Heller einen kurzen Überblick über die Entwicklungen in Sachen Corona. Vor rund zwei Monaten, bereits Anfang März, starteten die ersten Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung der SARS-CoV-2 Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Größere Veranstaltungen wurden abgesagt, Alltagseinschränkungen wurden von der Regierung angekündigt und die Kliniken wurden auf die massenhafte Aufnahme von Corona-Patientinnen und -patienten vorbereitet.

Am 16. März 2020 wurde die erste Corona-Verordnung erlassen, die eine Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen, ein Verbot für Versammlungen mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die Schließung öffentlicher Einrichtungen mit sich brachte.

Am 19. März 2020 wurde der Gemeindeverwaltung der erste Corona-Fall in Altdorf gemeldet. Aber die getroffenen Maßnahmen zeigen mittlerweile Wirkung, sodass die Anzahl der Infizierten ständig zurückgeht. Deshalb konnten mit der mittlerweile 7. Änderungsfassung der Corona-Verordnung seit Ende April erste Lockerungen der Maßnahmen wieder zugelassen werden, wie z.B. die Notbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern bis einschließlich der 7.Klässler oder die Öffnung von Geschäften. Das Tragen von Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde zur Pflicht. Und seit Montag sind die Friseure wieder offen und ab Mittwoch darf auch auf den Spielplätzen unter bestimmten Auflagen wieder gespielt werden. Täglich gehen viele neue Meldungen durch die Medien, was alles künftig wieder erlaubt werden soll, das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft werden langsam wieder hochgefahren.

Insgesamt befinden wir uns alle in einer Situation, in der wir weder das genaue Ziel noch die Dauer kannten und kennen. Vor allem aber galt und gilt es, eine Überlastung des Gesundheitssystems und das Sterben vieler Infizierter wie beispielsweise in Italien geschehen, zu vermeiden, was uns auch gelungen ist.

Die Gemeindeverwaltung hat schnell reagiert und alle notwendigen Maßnahmen vorbereitet. Im Vordergrund stand dabei vor allem die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, z.B. die Wasserver- und Abwasserentsorgung, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Daneben wurden für alle Bereiche Hygienemaßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Im Rathaus wurde zur Minimierung des Ansteckungsrisikos und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung teilweise ein Schichtdienst eingeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wechselweise auch zu Hause im Homeoffice, wofür ad hoc die notwendige Software eingerichtet werden musste. Auch das Personal in unseren Kindertageseinrichtungen war und ist während der Betriebsuntersagung aufgrund der Corona-Verordnung ohne Kinder fleißig. Viele Aufgaben, für die oft Zeit oder Gelegenheit fehlt, konnten aufgearbeitet werden. So wurde z.B. das Beschäftigungsmaterial gesichtet, ergänzt, ausgemustert und gereinigt. Und es war auch Zeit dafür, an der individuellen Konzeption der Einrichtungen, an Hygieneplänen oder an Schutzkonzepten zu arbeiten oder künftige Angebote vorzubereiten.

In der Gemeindeverwaltung selbst hat sich vor allem im Bereich des Haupt- und Ordnungsamts sowie der EDV-Abteilung das Arbeitspensum mehr als verdoppelt. Es kam behördenseits, zumeist am Wochenende, eine regelrechte E-Mailflut in die Postfächer. Und dann galt es, die jeweils zahlreichen neuen Informationen regelmäßig auf der Internetseite der Gemeinde einzustellen und im Mitteilungsblatt über Neuerungen zu berichten.

„An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren großartigen Einsatz danken. Das war nicht selbstverständlich. Wir hatten über Messengerdienste ständig Kontakt und besprachen wer wann was macht. Es war einfach toll, dass ich jederzeit auf Ihre Mithilfe zählen konnte. Herzlichen Dank.“, lobte Bürgermeister Erwin Heller seine Belegschaft.

In Altdorf sind bislang 18 Personen an Covid-19 erkrankt. 17 Erkrankte sind aber bereits wieder genesen, sodass sich aktuell nur noch eine Person in der häuslichen Quarantäne befindet. Des Weiteren waren insgesamt 27 Kontaktpersonen für jeweils mindestens 14 Tage in Quarantäne. Glücklicherweise war bis heute kein Corona-bedingter Todesfall in Altdorf zu beklagen.

Für die Infizierten und Kontaktpersonen wurden Quarantänebescheide gefertigt und die Mitarbeiterinnen standen mit ihnen in regelmäßigem telefonischen oder in E-Mail-Kontakt. Nach Ende der Quarantänezeit und nach 48-stündiger Symptomfreiheit konnten dann per Verwaltungsakt die Quarantäneanordnungen wieder aufgehoben werden.

Die Notbetreuung in den Kindertagesstätten und in der Schule wird seit Montag, den 27.04.2020 in Anspruch genommen. Diese Woche werden fünf Kinder im Kinderhaus Erlachaue, acht Kinder im Kinderhaus Buchenweg und 2 Kinder in der Grundschule in der Notbetreuung betreut. Zwei Kinder werden noch im Kindergarten Schneckenburg dazukommen.

„Zu den finanziellen Auswirkungen können wir momentan noch nicht viel sagen. Da wir keine gewerbesteuerstarke Kommune sind, müssen wir hier aber auch nicht sehr große Einschnitte, wie in anderen Kommunen, beklagen. Uns wird die Krise aber umso stärker in den nächsten beiden Jahren in finanzieller Hinsicht treffen. Bei rückläufigen Einkommensteueranteilen und im Finanzausgleich. Es werden also schwierige Jahre auf uns zukommen“, beurteilt Bürgermeister Erwin Heller die finanzielle Lage der Gemeinde.

Vom Land wurde im Rahmen des 100 Mio-Programms bereits eine Finanzhilfe in Höhe von 31.877,-- € als Erstleistung überwiesen. Diese deckt jedoch nicht einmal vollständig den Ausfall der aktuell für die Monate April und Mai ausgesetzten Kinderbetreuungsgebühren, die monatlich ca. 33.000,-- € betragen. Weitere Finanzhilfen werden zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden aktuell noch ausgehandelt. Genauere Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde liegen frühestens nach der Mai-Steuerschätzung vor, „Eine sparsame Haushaltsführung ist nunmehr unabdingbar“, beendetet Bürgermeister Erwin Heller seinen kurzen Überblick.

TOP 2 – Realisierung eines Pflegeheimes in Altdorf Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Eberhardt Goll, Vorstandsmitglied der Samariterstiftung sowie Architekt Norbert Görlich vom Planungsbüro ARP, Stuttgart, begrüßt hatte, fasste er die bisherigen Stationen auf dem Weg zu einem eigenen Pflegeheim in Altdorf zusammen.

Bereits seit vielen Jahren gebe es in der Gemeinde Altdorf die Überlegung, ein Pflegeheim zu errichten. Dadurch soll es ermöglicht werden, dass die pflegebedürftigen Altdorfer Bürgerinnen und Bürger am Ort bleiben können und nicht in das Umland ausweichen müssen, wo die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakt schwierig ist.

In seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 hatte der Gemeinderat entschieden, dass die Umsetzung des Pflegeheimes in Altdorf mit der Samariterstiftung mit Sitz in Nürtingen als Träger und Betreiber erfolgen soll.

Nach einer gründlichen Suche nach einem geeigneten Standort für das Pflegeheim und der Durchführung einer Machbarkeitsstudie hierzu, hat der Gemeinderat am 16. Juli 2019 beschlossen, dass das Pflegeheim am Standort P1 im Gewann „See“, Flst. 3024, an der Ecke Mühlstraße/Würmstraße gebaut wird. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass er die Untersuchung, ob im Untergeschoss/Sockelgeschoss des Pflegeheimes 5 – 7 zweckgebundene Senioren- bzw. Personalwohnungen realisiert werden können, befürwortet. Außerdem unterstützt die Gemeinde die Realisierung einer Begegnungsstätte im Pflegeheim mit einem Kostenbeitrag von mindestens 150.000,-- €. Eventuelle Sanierungsmittel, Fördermittel und mögliche Spenden reduzieren den Kostenanteil der Gemeinde. Und schließlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass aus Gründen des Zeitgewinns und der bisherigen Machbarkeitsstudie auf die ursprünglich geplante Mehrfachbeauftragung verzichtet werden soll und das Büro ARP durch die Samariterstiftung gleich mit der Entwurfsplanung beauftragt werden kann.

In der Gemeinderatsitzung am 10. Dezember 2019 hatte die Verwaltung über den Planungsstand informiert und am 14. Januar 2020 fand eine gemeinsame Planungsbesprechung des Gemeinderates mit dem Bauherren und dem Planer statt, bei der verschiedene Details besprochen wurden. Das Büro ARP hat daraufhin im Auftrag der Samariterstiftung die Entwurfsplanung für das Pflegeheim in Altdorf erstellt.

Diese sieht folgendes vor:

- eine Tagespflege für ca. 15 Personen im Erdgeschoss,
- eine Begegnungsstätte im Erdgeschoss,
- eine beschützte Pflegegruppe für 13 Personen im Erdgeschoss,
- zwei Pflegegruppen für je 15 Personen im Obergeschoss sowie
- ca. 9 Personal- oder Seniorenwohnungen im Gartengeschoss.

Architekt Norbert Görlich stellte anschließend seine Entwurfsplanung vor und gab einen Einblick, wie der Entwurf über mehrere Stationen und Planungskorrekturen bis zum jetzigen Stand entwickelt wurde.

Das Pflegeheim soll als zweigeteilter Baukörper an der Mühlstraße entstehen und besteht aus einem Gebäudeteil mit Innenhof und einem östlichen Riegelteil. Entgegen der bisherigen Planung wird der Baukörper nun nicht mehr parallel zur Mühlstraße, sondern leicht in nordöstliche Richtung zur Würm hin gedreht. Dadurch passt sich das Gebäude noch besser in die vorhandene Topographie ein. Die umgebungsprägende wunderschöne Kastanie wird vom Bauvorhaben nicht berührt und soll unbedingt erhalten bleiben.

Die Zulieferung des Pflegeheims sowie die notwendigen (Besucher-)Parkplätze werden entlang der Mühlstraße entstehen. In enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaft des Landratsamts Böblingen, wurde das Gebäude in das Bestandsgelände so eingeplant, dass der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Würm mehr als eingehalten und eine Gefährdung des Gebäudes durch Hochwasser ausgeschlossen wird.

Beachten Sie bitte das Bild hierzu in der nächsten Spalte

Im Gartenschoss des Gebäudes, das sich zur Würm hin orientiert und von der Mühlstraße aus nicht in Erscheinung tritt, entstehen 9 Mitarbeiterwohnungen sowie Technik- und Sozialräume für das Pflegeheim und dessen Mitarbeiter*innen.

Lageplan des künftigen Pflegeheims in den Seewiesen

Im Erdgeschoss entsteht im östlichen Bauteil eine Demenzgruppe mit direktem Zugang aus dem Gemeinschaftsraum zu einem geschützten Gartenbereich. Die Begegnungsstätte, an der sich die Gemeinde finanziell beteiligen will, liegt direkt am Eingangsbereich und wird rund 70 m² groß werden. Im westlichen Gebäudeteil wird die Tagespflege untergebracht, die sowohl einen Zugang zu einem eigenen kleinen Außenbereich als auch zum begrünten Innenhof erhalten wird.

Zwei Pflegegruppen mit je 15 Plätzen entstehen im Obergeschoss. Der Westbalkon, der eine Balkonverglasung erhält und direkt über dem Haupteingang liegt, ist von allen Bewohner*innen nutzbar. 39 Einzelzimmer sind mit einem eigenen Badezimmer ausgestattet. Weitere 4 Bewohner*innen im Einzelzimmer nutzen jeweils zu zwei ein Gemeinschaftsbad.

Von der Mühlstraße aus tritt der Baukörper zweigeschossig in Erscheinung und erhält eine wartungsfreundliche Holzverschalung. Er ist wesentlich niedriger als die Bebauung südlich der Mühlstraße. Von der Würm aus ist auch das Gartengeschoss sichtbar.

Ansicht von Süden (Mühlstraße) und von Osten

Nord- und West-Ansicht (von der Würmstraße)

Das Baugesuch kann voraussichtlich im Herbst eingereicht werden, sodass mit einem Baubeginn im April 2021 gerechnet wird. Wenn der Rohbau Ende 2021 fertig gestellt ist, dann wird mit einer Fertigstellung und dem Bezug des Pflegeheims Ende 2022 gerechnet werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderats erhielt die Planung ein großes Lob als „sehr gelungen“. Ein Gemeinderat erinnerte daran, dass das Pflegeheimprojekt der ursprünglichen Zeitplanung um ein Jahr hinterher hinkt. Er bat darum, alles zu tun, damit weitere Verzögerungen vermieden werden können.

Modell der Eingangssituation im neuen Pflegeheim in den Seewiesen

Einstimmig nahm der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung des Büros ARP, Stuttgart, für das Pflegeheim in Altdorf zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 – Bebauungsplan „Pflegeheim Seewiesen“
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Für den Bereich, in dem das neue Pflegeheim für Altdorf entstehen soll, existiert derzeit kein verbindliches Planungsrecht durch einen Bebauungsplan, ein Vorhaben ist auf der Fläche auch nicht nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) genehmigungsfähig. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einzusteigen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Pflegeheim zu schaffen. Dies ist auch erforderlich, da es Ziel der Gemeinde ist, das Pflegeheim möglichst zügig bauen zu können.

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte den Städteplaner Manfred Mezger vom Büro mquadrat aus Bad Boll, der die Einzelheiten des Bebauungsplanverfahrens „Pflegeheim Seewiesen“ vorstellte.

Voraussetzung für die Entwicklung eines Gebiets durch die Gemeinde mittels eines Bebauungsplans ist es, dass der Rahmen durch einen Flächennutzungsplan gegeben ist. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen/Altdorf/Hildrizhausen sieht im Gebiet „Seewiesen“, wo das Pflegeheim entstehen soll, keine Bebauung vor, sondern eine Grünfläche. Deshalb ist der Flächennutzungsplan als Vorbereitender Bauleitplan punktuell zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt über den Gemeindeverwaltungsverband und ist bereits in die Wege geleitet, so dass das Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt soll zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, mit dem die Gemeinde bekannt gibt, dass zur Regelung einer künftigen Bebauung ein Plan aufgestellt werden soll. Hierfür liegt ein Plan vor, der das Gebiet des künftigen Bebauungsplans festlegt. Ein Vorentwurf des Bebauungsplans, der die einzelnen notwendigen Festsetzung wie z.T. die zulässige Geschossigkeit oder die Gebäudehöhe regelt, sowie der vorgeschriebene Umweltbericht sind für den Aufstellungsbeschluss nicht erforderlich und liegen noch nicht vor. Lediglich die Objektplanungen der Samariterstiftung des Büros Architekten ARP stehen zur Verfügung.

Nachdem der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, ist als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich. Hierfür soll zunächst der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf Grundlage der vorgestellten Objektplanung ausgearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Frühzeitige Beteiligung ohne vorherige Beratung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes im Gemeinderat durchzuführen. Darüber hinaus sind artenschutzrechtliche Untersuchungen für das Gebiet notwendig. Diese sind bereits beauftragt und nahezu abgeschlossen, so dass hier zeitnah mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann.

Abschließend erinnerte Städteplaner Manfred Mezger daran, dass die Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen meist einige Zeit in Anspruch nehmen und bei der Zeitplanung immer nicht vorhersehbare Unwägbarkeiten auftreten könnten. Bei einem optimalen Verlauf des Verfahrens könnte die Frühzeitige Beteiligung bereits vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Ob der Entwurfsbeschluss noch vor der Sommerpause und der Satzungsbeschluss im Herbst erfolgen könne, das hänge davon ab, welche Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebracht würden.

Bürgermeister Erwin Heller ergänzte, dass Corona-bedingt leider keine allgemeine Informationsveranstaltung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden könne. Die Planung werde jedoch öffentlich bekannt gemacht und die Planunterlagen sowohl im Rathaus-Foyer als auch auf der Homepage der Gemeinde öffentlich einsehbar sein.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Pflegeheim Seewiesen“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan einstimmig. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese Beschlüsse des Gemeinderates werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

TOP 4 – Bebauungsplan „Ortsbauplan –
Änderung Gartenstraße / Bachstraße“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 24.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsbauplan – Änderung Gartenstraße / Bachstraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind dabei keine Stellungnahmen eingegangen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.10.2019. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Städteplaner Manfred Mezger erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen der Träger öffentlicher Belange und deren Abwägungsmöglichkeiten.

Ein wesentlicher Punkt der Stellungnahme des Landratsamt Böblingen betraf dabei den Artenschutz. Die Untere Naturschutzbehörde hatte angeregt, eine artenschutzrechtliche Untersuchung für das Gebiet durchzuführen. Hintergrund der Anregung sind zu erwartende Probleme bei der Umsetzung eventuell notwendiger Ausgleichsmaßnahmen. Die Verwaltung hatte daher die Anregung der Naturschutzbehörde aufgegriffen und eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung für das Gebiet in Auftrag gegeben.

Die Untersuchung kam zum Ergebnis, dass ein Vorkommen vieler Artengruppen bereits von vorne herein ausgeschlossen werden könne. Eine Bedeutung des Gebietes für die Vogelwelt, die Fledermäuse und die Zauneidechse wurde geprüft, konnte jedoch mangels geeigneter Habitatausstattung ebenfalls ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte seien somit nicht zu erwarten.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen, damit der Bebauungsplan „Ortsbauplan – Änderung Gartenstraße / Bachstraße“ nach seiner Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig werden kann.

TOP 5 – Kinderhaus Buchenweg
Vorstellung der Entwurfsplanung
Weiterbeauftragung der Architektenleistungen mit Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

Bürgermeister Erwin Heller erinnerte nach Aufruf des Tagesordnungspunkts zunächst daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. September 2019 einstimmig beschlossen hatte, den aktuellen Stand einer Vorentwurfsplanung für den Neubau der Kinderkrippe im Kinderhaus Buchenweg sowie einer Planung zur Sanierung und zum Umbau des Bestandsgebäudes einstimmig zur Kenntnis genommen hatte und das Architekturbüro Archiplan aus Böblingen mit einer Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zur Sanierung des bestehenden Kindergartens im Ü3- Bereich und mit einer Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für einen möglichen Neubau bzw. eine Erweiterung des Kinderhauses Buchenweg im Krippenbereich nach HOAI beauftragt worden war.

Im Kinderhaus Buchenweg sind zurzeit drei Gruppen im Ü 3 Bereich für bis zu 60 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie eine Kleinkindgruppe im U 3 Bereich für insgesamt zehn 1 bis 3-jährige Kinder eingerichtet. Die Einrichtung feiert im Jahr 2021 das 50-jährige Jubiläum.

Die beiden getrennten Gebäude für den Kindergartenbereich Ü 3 und den Krippenbereich U 3 wurden in den letzten Jahren mit zum Teil hohem finanziellen Aufwand instand gehalten, entsprechen aber leider nicht mehr dem heutigen Stand und weisen im technischen Bereich (Heizung) erhebliche Mängel auf. Die Räumlichkeiten sollen sowohl im Ü 3-Bereich (wachsende Zahl am Mittagessen in der verlängerte Öffnungszeit, Erweiterung der Ruhe- und Schlafmöglichkeiten für max. 20 Ganztageskinder) als auch im Krippenbereich U 3 (Schaffung von weiteren Schlaf- und Wickelmöglichkeiten, Schaffung von Räumen für eine zweite Krippengruppe) an die aktuellen räumlichen und pädagogischen Erfordernisse angepasst werden. Außerdem ist es notwendig für die mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit geeignete Besprechungs- und Sozialräume, eine ausreichend dimensionierte Mitarbeitertoilette und einen Raum für Elterngespräche zu schaffen. Mit der Baumaßnahme sollen beide bisher getrennten Gebäudeteile durch einen Verbindungsbau zusammengeführt werden.

Der Planungs- und Infrastrukturausschuss PIA des Gemeinderats befasste sich am 03.03.2020 bei einem Termin vor Ort mit dem Vorhaben und verschaffte sich einen Überblick vom Zustand des Gebäudes und der vorhandenen Infrastruktur. Hierbei wurde der Gesamtzustand des Gebäudes begutachtet, die Räumlichkeiten mit den beengten Zuständen im Sanitärbereich, Küche, Personal-Aufenthaltsbereich, Lagerflächen usw. besichtigt. Im Anschluss wurden im Rathaus die vom Architekturbüro Archiplan ausgearbeiteten Entwurfspläne vorgestellt und erläutert. In die Entwurfsplanung sind alle bisherigen Überlegungen immer in enger Zusammenarbeit mit dem „Bauteam“ der Einrichtung (Einrichtungsleiterin, Vertreterinnen des Kindergartenteams, Elternbeiratsvertreterin) eingeflossen.

In den unterschiedlichen Entwürfen wurde auch eine Anregung aus der Mitte des Gemeinderats zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, z.B. für Mitarbeiter/innen, geprüft. Aus mehreren Gründen (deutlich höhere Anforderungen im Brandschutz, zusätzliches innenliegendes Treppenhaus, erforderliche Stellplätze für PKW und Fahrräder, Kellerräume im UG, Belichtung-Belüftung der innenliegenden Räume im Kindergarten, zweigeschossige Bauweise laut B-Plan nicht zulässig usw.) sprach sich der Ausschuss aber dafür aus, eine zweigeschossige Bauweise mit zusätzlichem Wohnraum (zwei Wohneinheiten mit je 80 m²) nicht weiter zu verfolgen.

Für den Umbau im Bestand (400.000 €) und den Neubau (1.345.000 €) wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.745.000 € gerechnet. Die Verwaltung geht dafür von zu erwartenden Zuschüssen in Höhe von rund 900.000 € aus. Aus dem Landessanierungsprogramm liegt die schriftliche Zusage für eine Förderung einer Modernisierung des Kinderhauses Buchenweg in Höhe von 226.000 € bereits vor.

Dem gegenüber würden die Gesamtkosten für einen kompletten Neubau eines 5-gruppigen Kinderhauses rund 3.100.000 € betragen. Die zu erwartenden Zuschüsse für einen kompletten Neubau eines 5-gruppigen Kinderhauses würden nur bei rund 620.000 € liegen. Im Neubau sind folgende Räumlichkeiten geplant:

Untergeschoss: Hauswirtschaftsraum, Abstellraum, Pellets Lager, Heizraum / Technikraum

Erdgeschoss: zwei Gruppenräume Kinder U 3, zwei Schlafräume Kinder U 3, Sanitäranlage Kinder U 3, Spieleflur Kinder U 3, Komfort WC (behindertengerecht), Müllraum, Kinderwagenabstellraum, Personalraum, Elterngespräche, Büro Kita-Leitung, Windfang und Garderobe. Die Netto-Grundfläche (UG und EG) für den Neubau beträgt 291 m².

Bei der anschließenden Aussprache sprachen sich einige Gemeinderatsmitglieder dafür aus, den neuen Garderobenbereich im Verbindungsbau mit in die Heizungsplanung einzubeziehen, denn es liege in der Natur der Sache, dass vor allem die Kleinen meist lange Zeit benötigen, um sich an – und auszuziehen.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Planung von Wohnungen in einem zweiten Geschoss des Neubaus weiter zu verfolgen, denn schließlich wäre die Schaffung von Wohnraum am Ort ein wichtiges Thema. Ein anderer Gemeinderat schloss sich den Ausführungen von Bürgermeister Erwin Heller an, der erläutert hatte, dass eine Zweigeschossigkeit an dieser Stelle vom geltenden Bebauungsplan ausgeschlossen sei und deshalb als Möglichkeit ausscheide.

Auf die Einwendung eines Gemeinderats, man möge das Dach mit einer kleinen Neigung konzipieren, erläuterte Architekt Achim Schäfer, man plane und baue mit einer gewissen Mindestneigung, die einen guten Wasserabfluss gewährleisten würde.

Einige Gemeinderäte störten sich daran, dass für die Entwurfsplanung nicht mehrere Architekturbüros angefragt wurden und man deshalb nur den Entwurf eines Büros vorliegen habe. Eine Art Planungswettbewerb hätte hier u. U. eine ganz andere Lösung gebracht. Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass dadurch die Diversität verloren gehe und möglicherweise gegen Vergabevorschriften (Schwellenwert) verstoßen würde. Der Wettbewerb sei dadurch eingeschränkt.

Dem widersprach ein anderes Gemeinderatsmitglied und bemerkte, es würde ein guter und plausibler Entwurf vorliegen. Die Einholung eines weiteren Entwurfs würde den Gesamtfortschritt der Maßnahme unnötig verzögern.

Bürgermeister Erwin Heller erläuterte, dass die Gemeinde an die HOAI gebunden sei und die Vergaben der vergangenen Jahre von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft und nicht beanstandet worden seien. Zudem wäre man zu Beginn der Überlegungen davon ausgegangen, dass lediglich die Bestandsgebäude ertüchtigt werden sollen. Dass sich nun ein zusätzlicher Anbau als die einzig sinnvolle wie auch wirtschaftliche Variante herausgestellt habe, sei aus der Fortentwicklung der Planung entstanden. Zudem habe der Gemeinderat das Büro Archiplan, mit dem die Gemeinde bisher sehr gut zusammen gearbeitet hat, ja auch mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde dennoch der Antrag gestellt, die Vergabeentscheidung für die Genehmigungsplanung zu vertagen und stattdessen weitere Entwürfe von anderen Büros anfertigen zu lassen. Dieser Antrag wurde mit 6 Ja- und 7 Nein-Stimmen jedoch abgelehnt.

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Entwurfsplanung des Architekturbüros Archiplan aus Böblingen zum geplanten „Neubau Kinderkrippe U 3 und dem Umbau im Bestand Kinder Ü 3“ im Kinderhaus Buchenweg zuzustimmen und das Architekturbüro Archiplan aus Böblingen mit der Geneh-

migungsplanung, Leistungsphase 4 nach HOAI, zu beauftragen, abgestimmt. Dieser Beschlussvorschlag wurde sodann mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen angenommen.

Redaktionelle Anmerkung:

Der Schwellenwert für die förmliche Vergabe von Architektenleistungen liegt bei einer Gesamtsumme von 209.000 € netto. Für die geplante Sanierungs- und Neubauplanung liegen die Honorarkosten für alle Leistungsphasen insgesamt bei 174.000 €. Insofern ist der Schwellenwert nicht verletzt worden.

TOP 6 – Feuerwehrgerätehaus Anbau Umkleide- und Sanitärbereich
Anbau einer weiteren Fahrzeugbox
Beauftragung der Architektenleistung, Leistungsphase 1-4

In der Sitzung am 10. Januar 2019 stimmte der Gemeinderat dem Feuerwehrbedarfsplan, erstellt vom Ingenieurbüro Sinfiro GmbH & Co. KG aus Balingen zu. Dieser stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar, damit die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nachkommen kann.

So wird im Feuerwehrbedarfsplan festgestellt, dass LF 8, das zur Ersatzbeschaffung ansteht, wird durch einen GW - L 2 ersetzt. Bei dem GW - L 2 handelt es sich um ein Logistikfahrzeug mit fester Beladung, die immer auf dem Fahrzeug vorgehalten wird sowie flexibler Beladung, die im hinteren Aufbau (Ladefläche) eingestellt wird. Damit der GW - L 2 bei Unwetterlagen und bei Einsätzen im Schönbuch gut und sicher agieren kann, ist dieser mit einem Allradfahrgestell auszustatten. Mit der Anschaffung des GW - L 2 ist gewährleistet, dass zukünftige Einsatzstellen in Altdorf und Hildrizhausen abgearbeitet werden können.

Die Umkleidemöglichkeit der aktiven Einsatzkräfte befindet aktuell sich direkt hinter den Fahrzeugen, eine Trennung zwischen den Geschlechtern gibt es nicht. Die Mindestanforderungen an die DIN 14092 werden nicht eingehalten.

Architekt Achim Schäfer stellte die aktuellen, in enger Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss erarbeiteten Planungsunterlagen, vor. Vorgesehen sind je einen getrennten Umkleide-Sanitärbereich für die Feuerwehrfrauen und -männer. Bei den Damen sind fünf Doppelspinde und 10 Einzelspinde für insgesamt 20 Personen geplant. Bei den Herren sind 22 Doppelspinde und 20 Einzelspinde für insgesamt 64 Personen geplant. Beide Umkleidebereiche sind für die aktive Wehr und die Jugendfeuerwehr ausgelegt. Vor den Zugängen zum Sanitärbereich befindet sich eine sog. Schmutzschleuse. Hier kann die kontaminierte Einsatzkleidung abgelegt werden. Der Zugang erfolgt über eine Alarmtüre im nördlichen Bereich.

Die bisherigen Raum- und Durchfahrtshöhen der drei bestehenden Fahrzeugboxen sind zu niedrig und die zusätzlich benötigten unterschiedlichen Beladungen können im Bestand nicht gelagert werden. Daher ist der Anbau einer zusätzlichen Fahrzeugbox, mit entsprechenden größeren Maßen, direkt neben der letzten Fahrzeugbox, in östlicher Richtung unumgänglich. Geplant ist hier ein eingeschossiger Flachdachbau mit einem Durchbruch in den Bestand.

Der Planungs- und Infrastruktur des Gemeinderats PIA begutachtete die Räumlichkeiten bei einem Termin vor Ort. Im Anschluss wurde im Rathaus die vom Architekturbüro Archiplan ausgearbeiteten Entwurfspläne vorgestellt und erläutert.

Für die Zuschussanträge wurde im Vorfeld vom Architekturbüro Archiplan bereits eine Kostenberechnung erstellt. Die Bruttogesamtkosten inkl. Baunebenkosten belaufen sich auf 660.000 €. Über das Landratsamt Böblingen, Vorbeugender Brandschutz können Zuschussanträge für den Umkleide-Sanitärbereich (20.880 € bereits bewilligt), für die zusätzliche Fahrzeugbox (45.000 €) sowie für die Fahrzeugbeschaffung GW-L2 (66.000 €) beantragt werden. Nach der Sommerpause rechnet die Verwaltung mit einem positiven Zuschussbescheid für die zusätzliche Fahrzeugbox.

Zu welchem Zeitpunkt mit einem positiven Zuschussbescheid für die Beschaffung des GW-L2 gerechnet werden kann ist Stand heute nicht absehbar.

Nachdem die vorgestellte Vorplanung von einem Gemeinderat gelobt wurde, fragte sich ein anderer Gemeinderat, ob auch bereits geprüft sei, ob das Feuerwehrgerätehaus höhenmäßig angepasst werden könne, damit das neue Fahrzeug einfahren kann. Außerdem frage er sich, ob bereits mit Fahrzeugherstellern Kontakt aufgenommen worden sei. Vielleicht wäre es möglich, das GW-L2 mit einer geringeren Höhe herzustellen, die Fahrzeuge wären ohnehin Unikate. Es sollte auch geprüft werden, ob die Anschaffung eines GW-L1 nicht sinnvoller wäre, denn die Stadt Holzgerlingen, die tagsüber zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit stets mit alarmiert würde, könnte ja ihr GW-L2 im Bedarfsfall stellen.

Bürgermeister Erwin Heller erläuterte, dass das Ziel und die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde seien, die Löschfähigkeit der Altdorfer Feuerwehr möglichst selbständig zu gewährleisten.

Nachdem jedoch für Teile des Gemeinderats noch viele Fragen ungeklärt waren und die Zeit weit fortgeschritten war, vertagte Bürgermeister Erwin Heller die weitere Beratung und Entscheidung auf die nächste Sitzung.

TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben
Bekanntgaben
Aufstockung der Sanierungsmittel

Bürgermeister Erwin Heller gab bekannt, dass die Gemeinde einen Förderbescheid zur Aufstockung der Sanierungsmittel um 300.000 € für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ erhalten habe.

Umsetzung Tempo 30 an der Ortsdurchfahrt

Dass die lang gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 an der Ortsdurchfahrt vergangene Woche durch die Straßenmeisterei des Landratsamts Böblingen nun umgesetzt sei, darüber freute sich Bürgermeister Erwin Heller. Er habe auch schon viele positive Rückmeldungen hierfür erhalten. Noch sei es jedoch für so manchen Autofahrer schwierig, sich an das langsamere Tempo zu gewöhnen.

Flussgebietsuntersuchung und Starkregengefahrenkarte

Für beide bereits beauftragten Untersuchungen sind die Befliegungsdaten des LUBW notwendig. Leider verzögere sich deren Lieferung bis Ende Mai. An den Untersuchungen werde jedoch bereits gearbeitet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Flurbereinigung Herrenberg-Kuppingen (Umfahrung)
Landkreis Böblingen

Vorzeitige Ausführungsanordnung

vom 5. Mai 2020

1. Das Landratsamt Böblingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Nachträge 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung HerrenbergKuppingen (Umfahrung) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 1. Juni 2020 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Nachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.

Termine der Woche

am Dienstag, den 12. Mai 2020 Restmüll
am Freitag, den 15. Mai 2020 Papier

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2014 enden mit Ablauf des 31.05.2020.

Hinweis: Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2984) eingesehen werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die vom Plannachtrag 1 und 2 betroffenen Beteiligten sind schriftlich hierüber informiert worden.

Der verbliebene Widerspruch ist inzwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Seine Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte.
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende und aufwändige Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen eingelegt werden.

(Hinweis zur Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde:

Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts.)

Böblingen, 5. Mai 2020

gez. Faust

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus seit 4. Mai eingeschränkt geöffnet

Ab kommenden Montag, 4. Mai, öffnet das Rathaus seine Türen wieder für den Publikumsverkehr. Nicht nur zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher, wird der Betrieb vorerst jedoch nur eingeschränkt wieder aufgenommen.

Damit wir die Besucher leiten und die notwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften einhalten können, müssen alle, die das Rathaus persönlich aufsuchen wollen vorher einen Termin vereinbaren. Ihren individuellen Besuchstermin vereinbaren Sie vorzugsweise direkt mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung. Ihren Terminwunsch können Sie aber auch über die zentrale Rufnummer (0 70 31) 7 47 40 vormerken lassen. Der/die zuständige Mitarbeiter/in wird sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.
Telefonisch und zur Terminvereinbarung erreichen Sie uns aktuell zu diesen Zeiten:

Bürgerbüro Tel. (0 70 31) 74 74-44

Montag – Freitag	von 8.00 h – 12.00 h
Montag und Donnerstag	von 15.00 h – 18.00 h

allgemeine Verwaltung

Montag – Freitag	von 8.00 h – 12.00 h
Montag – Mittwoch	von 14.00 h – 16.00 h
Donnerstagnachmittag	von 14.00 h – 18.00 h

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch:

- Kommen Sie möglichst alleine zu Ihrem Termin.
- Klingeln Sie bitte an der Eingangstüre.
- Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände am Eingang des Rathauses am Desinfektionsmittelspender.

- Bei Terminen in der allgemeinen Verwaltung warten Sie bitte im Erdgeschoss an unserem Besuchertisch auf Ihren Gesprächspartner/Ihre Gesprächspartnerin.
- Nehmen Sie den vereinbarten Termin bitte pünktlich wahr, damit andere Besucherinnen und Besucher nicht warten müssen.
- Verzichten Sie auf das „Händeschütteln“ und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein. Achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Abdeckung. Bei Abholung eines Reisepasses oder Personalausweises muss die Bedeckung zur Identifikation kurz abgelegt werden.
- Ein Aufenthalt im Rathaus ohne Termin ist nicht gestattet.

Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen. Sie sind notwendig, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden.

Ihre Anliegen können Sie aber auch gerne weiterhin über Telefon oder E-Mail an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

25-jähriges Dienstjubiläum von Andreas Zipperer

Am 1. Mai 2020 konnte Andreas Zipperer auf seine 25-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Altdorf als Wassermeister zurückblicken.

Jubilar Andreas Zipperer (Foto: Gemeindeverwaltung)

Im Namen der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Erwin Heller Andreas Zipperer zu seinem doppelten 25-jährigen Dienstjubiläum – 25 Jahre im öffentlichen Dienst und zugleich 25 Jahre Tätigkeit bei der Gemeinde Altdorf. Er dankte ihm ganz herzlich für seine 25-jährige engagierte und erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Altdorf. Dabei würdigte er, dass Herr Zipperer stets mit Kompetenz, Können und Einsatzbereitschaft seine Arbeit bei der Gemeinde versieht.

Am 01.05.1995 begann Herr Zipperer seinen Dienst bei der Gemeinde Altdorf als Wassermeister. Über die Jahre hinweg hat Herr Zipperer sich auf das Orten von Wasserrohrbrüchen spezialisiert. Dies mit teilweise so großem Erfolg, dass sein Spürsinn auch immer wieder von Nachbarkommunen angefragt wird. Herr Zipperer hat unser Wassernetz stets im Blick und ist bei den Kolleginnen und Kollegen für seine Hilfsbereitschaft bekannt. Im Laufe seiner 25-jährigen Mitarbeit hat Herr Zipperer in seinem komplexen Aufgabengebiet einen großen Erfahrungsschatz erworben, der seiner täglichen Arbeit und damit auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Bürgermeister Erwin Heller wünschte dem Jubilar alles Gute, viel Kraft und Gesundheit sowohl persönlich wie auch für seine weitere Tätigkeit bei der Gemeinde.

Grund- und Gewerbesteuer sind wieder fällig

Denken Sie bitte daran ....

für die Vierteljahreszahler ist am 15. Mai 2020 die 2. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Höhe der fällig werdenden Grundsteuer kann dem letzten Jahr zugestellten Steuerbescheid entnommen werden.

Wir bitten um termingerechte Überweisung, da wir sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben müssen.

In diesem Zusammenhang weisen auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin.

Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei erst gar nicht an.

Störung der Straßenbeleuchtung

Zur besseren Identifikation der einzelnen Standorte wurden in den letzten Wochen alle Lampenmasten der Straßenbeleuchtung mit einer Nummer versehen, diese finden Sie in ca. 2,50 Meter Höhe.

Wir bitte die Einwohnerschaft Störungen oder Schäden an der Straßenbeleuchtung bei Herrn Noller im Rathaus Zimmer 06 Telefon 74 74-21 oder E-Mail noller@altdorf-bb.de zu melden.

Bitte lesen Sie vor Ihrem Anruf oder Ihrem E-Mail unbedingt die Nummer ab.

Eine sofortige Reparatur einer einzelnen Leuchte ist aus Kostengründen meist nicht möglich. Die Reparaturaufträge werden durch eine von uns beauftragte Fremdfirma gebündelt behoben. Die Straßenbeleuchtung wird schnellstmöglich repariert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Geschwindigkeitskontrolle

im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Ges. Fahrz.	beanst. Fahrz.	max. km/h
24. 4.	05.37	Hildriz-	50	1288	60	79
bis	12.08	hauser Str.				

Die Zentrale Corona-Ambulanz bewährt sich

Hotline des Gesundheitsamts wird am Wochenende wieder für je zwei Stunden geschaltet – Tel-Nr. (0 70 31) 6 63-35 00, samstags und sonntags je von 8.00 bis 10.00 Uhr

Vor rd. zwei Wochen wurde die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen eröffnet – eine Art zentraler Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen. Die Überweisung in die Corona-Ambulanz erfolgt über die Hausärzte bzw. am Wochenende über den Notfalldienst oder die Kreiskliniken.

Die ZCA lief sehr gut an und wird von Patienten aus dem ganzen Landkreis aufgesucht. Die Situation ist trotz bzw. gerade wegen relativ geringer Zahlen erfreulich. „Wir freuen uns, dass die Besucherzahlen gering sind“, so Landrat Roland Bernhard. „Wir sehen, dass das Ganze angenommen wird, sind aber froh darüber, dass nicht viele kommen.“ Das zeige, dass momentan wenig Menschen mit entsprechenden Symptomen belastet sind.

An der Hotline des Gesundheitsamts war das Anrufer-Aufkommen zuletzt stark rückläufig, so dass die Hotline an den letzten beiden Wochenenden nicht mehr besetzt war. „Wir wollen mit einem zeitlich eng begrenzten Angebot nochmals evaluieren, ob wir den Service dennoch aufrecht erhalten“, erklärt der Landrat. Die Hotline ist deshalb ab dem kommenden Wochenende unter der Tel.-Nr. (0 70 31) 6 63 35 00 jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr erreichbar.

Eine Terminvergabe beim ZCA erfolgt hier nicht. Das geht am Wochenende über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.-Nr. 11 61 17. Sinn der ZCA ist die Trennung chronisch Kranker oder akut erkrankter Patienten in den Arztpraxen von infektionsgefährdeten Patienten.

Die ZCA wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung betrieben.

Absage der Lehrfahrt des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung

Aufgrund der aktuellen Lage sagt das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz die eintägige Lehrfahrt des Vereins für Landwirtschaftliche Fachbildung am 23. Juni 2020 in den Landkreis Esslingen ab.

Sanierung der K 1022 zwischen Deckenpfronn und Dachtel

Die Kreisstraße wird ab 11. Mai 2020 vollgesperrt

Ab 11. Mai 2020 beginnt die Sanierung der Kreisstraße zwischen Deckenpfronn und Dachtel im Serpentinenbereich oberhalb von Dachtel. Die Straßenbauarbeiten auf einer Länge von fast vier Kilometern erfolgen unter Vollsperrung und werden ungefähr bis Ende des Jahres andauern.

Die Umleitungsstrecke von Deckenpfronn über Gärtringen nach Aidlingen wird ausgeschildert. Die Anlieger und Pächter entlang der Baustrecke können die vorhandenen Feldwegnetze benutzen bzw. die Feldwege oberhalb der Serpentinen über die Anbindung der Staigstraße in Dachtel erreichen.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die Maßnahme und die damit verbundenen Behinderungen.

Die begleitenden Naturschutzmaßnahmen wurden 2019 begonnen. Bereits ab Ende Februar diesen Jahres wurden die Rodungsarbeiten und die restlichen Naturschutzmaßnahmen entlang der Strecke durchgeführt.

Bypass am Lückenschluss bei Renningen wird verlängert

Halbseitige Sperrung auf der B 464

Am südlichen Knotenpunkt B 464 / B 295 bei Renningen wird der Bypass in Richtung Böblingen in der Zeit vom 11. bis 16. Mai um 75 m verlängert. Aus diesem Grund ist dieser für die Zeit der Umbauarbeiten gesperrt. Der Verkehr nach Böblingen kann weiterhin über den Kreisverkehr abfahren.

Aus Sicherheitsgründen wird auf der B 464 eine halbseitige Straßensperrung eingerichtet, die mit einer Baustellenampel in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr geregelt wird.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabb.de/Strassenbau oder im Baustelleninformationssystem des Landes Baden Württemberg www.baustellen-bw.de.

SchulferienFirmentage der Kreiswirtschaftsförderung

Verlängerung der Bewerbungsfrist für Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen sucht weitere Unternehmen, die sich den Schülerinnen und Schülern als Arbeitgeber von morgen präsentieren möchten. Betriebe können sich über die Website www.firmentage.de anmelden und am Projekt teilnehmen. Aufgrund der aktuellen Lage wurde die Frist bis zum 15. Juni verlängert.

Sascha Meßmer, Wirtschaftsförderer des Landkreises, betont: „Auch in diesen schwierigen Zeiten müssen wir an die Zukunft denken und uns um die Mitarbeiter von morgen kümmern. Die Firmentage bieten dazu die passende Gelegenheit."

Bislang haben sich bereits 18 Unternehmen für die Sommerferien vom 30. Juli 2020 bis zum 12. September 2020 auf der Webseite www.firmentage.de angemeldet. Die Unternehmen stellen sich vor Ort den Schülerinnen und Schülern vor. Das Programm bestimmen die teilnehmenden Unternehmen selbst. Der Einblick kann beispielsweise über Vorträge, bei einer Führung über das Werksgelände, beim Blick über die Schulter am Arbeitsplatz oder im Austausch mit den Auszubildenden der Unternehmen erfolgen. Seit dem Jahr 2006 haben bisher rund 3.400 Schülerinnen und Schüler bei 169 Anbietern an den SchulferienFirmentagen teilgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler können sich dann, sobald die Anmeldefrist für Unternehmen abgelaufen ist, auf der Website www.firmentage.de anmelden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Unternehmen ein breites Spektrum an möglichen Berufen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler können sich für bis zu drei Firmentage anmelden und vielfältige Erfahrungen sammeln.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, die entweder im Landkreis Böblingen wohnen oder eine Schule im Landkreis Böblingen besuchen. Die Organisation erfolgt durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen in enger Zusammenarbeit mit den Städten Böblingen, Herrenberg, Leonberg, Sindelfingen, Weil der Stadt und der Agentur für Arbeit Stuttgart.

Gemeinsamer Antrag für Förder- und Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft für 2020

Frist zur Abgabe ist der 15. Mai 2020

Die Abgabefrist für den Gemeinsamen Antrag (GA) ist weiterhin der 15. Mai 2020.

Obwohl die EU den Mitgliedsstaaten wegen der Corona-Krise eine Fristverlängerung eingeräumt hat, wird Deutschland und somit auch Baden-Württemberg kein Gebrauch davon machen, damit die Direktzahlungen rechtzeitig ausgezahlt werden können.

Wie bereits bekannt, werden in diesem Jahr keine Termine im Landratsamt vergeben.

Sollten Sie Beratungsbedarf in Bezug auf den Antrag haben, bitten wir Sie deshalb, sich frühzeitig telefonisch oder per E-Mail an uns zu wenden. Der komprimierte Antrag muss dem Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bis 15. Mai 2020 unterschrieben per Post zugeschickt oder in den Briefkasten des Landratsamtes eingeworfen werden. Es gilt der Eingangstempel.

Änderungen im Anbau, von Flächen oder im Antrag selber können noch bis zum 31. Mai 2020 ohne Fristabzug erfolgen. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Herr Cramer sind während der bekannten Geschäftszeiten telefonisch für die Landwirtinnen und Landwirte erreichbar. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter (07031) 6 63-23 30.

BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser aktuellster BiB-Tipp

Es gibt gute Nachrichten! Ab Mittwoch, 6. Mai 2020 ist unsere BiB wieder **begrenzt** geöffnet!!! **Vorübergehend** öffnen wir zu den folgenden Zeiten:

Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 (neu) bis 18.00 Uhr

Unser Angebot:

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern
Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎
oder
Fax: 74 74 10

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan

11.05. bis 15.05.2010	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Rigatoni mit Rindfleischbolognese, geriebener Käse extra und Salatbeilage 1.a.c.g.i.	Schwäb. Linsenplatte mit Saiten, gerauchter Bauch und Bauernspätzle 7.a.c.g.j	Straßburger Wurstsalat mit Baguettebrötchen 1.7.a.	Zwei Blumenkohl-Käse-Medaillons mit bunter Salatplatte (veg.) 1.a.c.g.
Dienstag	Schweinerückensteak in Zigeunersoße mit Nudeln und Salatbeilage a.c.g.	Hähnchenbrustfilet in Currysauce, dazu Mandelreis und buntes Gemüse a.g	Salatplatte mit gefülltem Schinkenröllchen und Sesambrötchen 7.1.a.g.	Grillgemüsepfanne mit Gnocchi, Fetakäse und Salatbeilage (veg.) a.g.
Mittwoch	Panierter Seelachs mit Remouladensoße und Kartoffelsalat a.c.g.	Grießbrei mit Zucker und Zimt, einem Marillenknödel und Waldbeeren (veg.) a.c.g.	Salatplatte mit Ei, Mozzarella und Vollkornbaguette a.c.g.	Kalbsbraten in SherrySoße mit Bratkartoffeln und grünen Bohnen a.g.
Donnerstag	Hähnchengeschnetzeltes „Stroganoff“ mit Bröselspätzle und Salatbeilage a.c.g.j.	Balkanplatte mit Cevapcici, Gyros, Djuvec-Reis, Zwiebeln und Ajvar	Kleines paniertes Schnitzel mit versch. Salaten, Brötchen a.c.g.	Zwei gekochte Eier mit Rahmspinat und zwei Pfannkuchen (veg.) a.c.g.
Freitag	Krustenbraten vom Schwein mit Kräuter-Senf-Jus und Gemüseschupfnudeln a.c.	Rotbarschfilet in Safran-Dillsoße mit Salzkartoffeln und Salatbeilage a.g.	Salatplatte mit gerösteten Maultaschenstreifen und Roggenbrötchen a.c.	Makkaroni-Auflauf mit Käse überbacken, Tomatensoße und Salatbeilage (veg.) 1.a.c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

und Freitag von 14.00 (neu) bis 18.00 Uhr.
Samstag ist nicht geöffnet.

Es gelten folgende Regeln:

- Zutrittsberechtigt sind Erwachsene und Kinder ab 10. Jüngere Kinder nur in Begleitung Erwachsener. Maximal dürfen sich 5 Kunden gleichzeitig in der BiB aufhalten
- Gesichtsmaske ist Pflicht
- Vor Betreten der BiB bitte die Hände **im WC nebenan** waschen
- die Abstandsregel mit 1,50 m einhalten
- Die Rückgabe erfolgt in die im Eingangsbereich aufgestellten Körbchen.

Weitere Instruktionen erhalten Sie direkt in der Bücherei. Die Verbuchung erfolgt ohne persönlichen Kontakt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen Mundschutz, an der Theke ist auch ein Spritzschutz.

Bitte kommen Sie möglichst alleine, die Bücherei ist NICHT für den normalen Betrieb geöffnet. Es dürfen sich maximal 5 Kunden (inklusive mitgebrachter Kinder) in der BiB aufhalten, dies wird am Eingang geregelt. Es ist nur der wie oben beschriebene Ablauf möglich.

Oder Sie bestellen wie bisher per Email unter Angabe Ihrer Kundennummer, Autor, Titel und Mediennummer, dies bieten wir als zusätzlichen Service weiterhin an (bitte auch Ihre Telefonnummer angeben). Auch Rückgaben sind so möglich.

Hinweis: das Vorlesen für Kinder am 12. Mai 2020 findet leider nicht statt.

Rückgabe Medien

Für Ausleihen ab dem 6. Mai 2020 gelten wieder die üblichen Ausleihfristen. Bitte denken Sie auch daran, die bereits ausgeliehenen Medien zurückzubringen.

Zu verschenken

- 2x 500ml Sprühflasche Handdesinfektionsmittel, versiegelt (made in China)
  Mobil: (01 62) 8 27 64 63
- älterer Hometrainer von Kettler
  Mobil: (01 76) 60 40 81 78

Freiwillige Feuerwehr Altdorf

Absage Tag der Offenen Tür

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir den Tag der offenen Türe am 9. und 10. Mai 2020 leider absagen.

Wir bitten um Verständnis für die Absagen und wünschen Ihnen alles Gute für die kommende Zeit, vor allem viel Gesundheit und Zuversicht.

Kindergartennachrichten

Außergewöhnliche Zeiten erfordern besondere Herausforderungen

Wir versuchen die Distanz zu überwinden!

Auch in der Krise halten wir Kontakt zu den Familien. Per E-Mail werden Geschichten, Ausmalbilder, Infos & Anregungen versendet.

Aufgaben für die Vorschulkinder

Der „Kindi-Osterhase" kam bei jedem Kind zu Hause vorbei...

Unsere „spielzeugfreie Zeit" mussten wir leider vorzeitig beenden. Daher wurden die Spielsachen wieder zurück geholt und gereinigt.

Nebenher streichen, putzen, sortieren und dekorieren wir unser Kinderhaus:

Seit Montag wird bei uns die Notbetreuung in Anspruch genommen. Trotzdem vermissen wir alle **Kinder & Eltern**!
Auf ein baldiges Wiedersehen freuen wir uns!

Schulnachrichten

Adolf Rehn Schule

Telefon (0 70 31) 60 57 52
www.ars-altdorf.de

Altdorfer Grundschüler planen „stillen flashmop“

Am Dienstag, den 12. Mai 2020, und am Mittwoch, den 13. Mai 2020, planen die Schüler/innen der Altdorfer Grundschule einen „stillen flashmob“.

Sie wollen in diesen schwierigen Zeiten – sie dürfen nicht in die Schule gehen und ihre Freunde nicht besuchen – ein Zeichen setzen und sich gegenseitig Mut machen. Dafür werden sie mit Straßenkreide mutmachende Sätze auf die Gehwege schreiben oder Bilder malen.

Es wäre schön, wenn viele Altdorfer Bürger auf ihren Spaziergängen und Erledigungen – natürlich unter Beachtung des Abstandsgebots – schauen würden, was die Kinder auf die Gehwege gezaubert haben und sich von deren Lebensfreude anstecken ließen.

Kollegium und Schulleitung der Adolf-Rehn-Schule

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: **Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail – Sekretariat: **Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail Jugendreferent: **stephan.decker@elkw.de**
Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
Homepage: **www.evangelisch-altdorf.de**

Kirchliche Nachrichten – Info KGR Gottesdienste

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98,1

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt. In dieser Zeit ruhen auch die gängigen Angebote der Gruppen und Kreise, ebenso ist das Pfarrbüro für Publikumsverkehr geschlossen.

Wir laden ein, den Gottesdienst zuhause zu feiern.

Unsere Gottesdienste online werden z. Zt. immer auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst in Form einer Audio- oder Video-Datei zur Verfügung gestellt oder über das Wiedergabegerät „Music Man“ (Bestellung bei Hermann Zipperer, 60 30 86 .

Aktuell sind Opfer nur in Form von Überweisungen möglich. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Sonntag, den 10. Mai 2020

9.30 Gottesdienst online (Vikar Sebastian Mezger)
Das Opfer ist für gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmt.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Sonntag, den 17. Mai 2020

9.30 Gottesdienst online (Pfr.i.R. Manfred Baral)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

9.30 Kinderkirche und Schäfchengruppe online
www.bit.ly/OnlineKindergottesdienst
www.bit.ly/KinderkircheWuerttemberg

Pfarrer Matthias Baral befindet sich in Elternzeit. Die Kollegen im Distrikt werden die Vertretungsdienste wie folgt übernehmen.

Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat:

11. – 17.5.2020 Pfr. Georg List (07157-20304)

18. – 24.5.2020 Pfr. Ulrich Zwißler (07031-655696)

Was bedeuten „staatliche Lockerungen“ für den Gottesdienst in Altdorf?

Die überall in den Medien so sehnlich erwarteten staatlichen „Lockerungen“ angesichts des Covid 19 Virus´ haben auch Auswirkungen auf Gottesdienste, auch den in Altdorf.

Aber leider nicht solche, die es möglich machen Gottesdienste in bekannter Form zu feiern. Mindestabstände, Mundschutz, Hyper-Hygiene, einen Gottesdienst ohne Gemeindegesang und ohne die Nutzung der Empore wären eine Möglichkeit Gottesdienste zu feiern.

Nur um das einmal konkret zu machen: Wir dürften unter den vorgegebenen Bedingungen einen Gottesdienst mit max. 25 Personen feiern, die 26. Person müssten wir wieder nach Hause schicken. Dazu müssten wir ein Infektionsschutzkonzept und eine Gefährdungsbeurteilung für alle Mitarbeiter erstellen. Außerdem muss jede Anwesenheit der Gottesdienstbesucher für vier Wochen protokolliert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können etc.

Die zugelassenen Personen müssten alle einen Mundschutz tragen, sie dürften in der Gemeinschaft keine Lieder singen und sich körperlich nicht nahe kommen etc. Ein solcher Gottesdienst wäre ein noch weiter auf das „Nötigste“ reduzierterer als einer in der Form, wie wir ihn aktuell - online - feiern.

Der Kirchengemeinderat hat daher etwas widerwillig, das gilt auch für mich persönlich, aber auch im Blick habend, dass die „Lockerungen“ mit erheblichem Aufwand verbunden, zugleich weniger an Gottesdienst beinhalten, als das, was wir bisher an Angebot wöchentlich zur Verfügung stellen, beschlossen, die Gottesdienste bis auf weiteres in der Form weiterzuführen, wie wir sie durch die vergangenen Wochen gewohnt sind. Auch die Tatsache, dass unser ‚online-Gottesdienst‘ gute Resonanz und viele positive Rückmeldung von ganz verschiedenen Personen erhalten haben, bestärkte uns, uns so zu entscheiden.

Wir prüfen selbstverständlich auch immer wieder unsere Entscheidungen, und freuen uns, wenn weitere „Lockerungen“ kommen, ganz besonders dann, wenn diese Lockerungen auch tatsächlich wieder zu mehr Normalität führen. Stand heute ist das nicht der Fall. Wir beten weiter, dass es irgendwann einmal so ist.

Mit der Bitte um Verständnis verbleibe ich herzlich grüßend,

Ihr Matthias Baral, Pfarrer

„MUSIC MAN"

- die internetfreie Lösung für zuhause

Sie kommen mit den Links auf unserer Homepage nicht zu recht oder haben Freunde, Familie, Bekannte, die mit Links und herunterladen nichts anfangen können, dann bieten wir die Möglichkeit, Ihnen die Tonspur auf einem Wiedergabegerät zu speichern. Der "Music Man" wird Ihnen im Vorfeld nach Hause gebracht, sodass Sie am Sonntag zur gewohnten Zeit den Gottesdienst hören können. Die Bedienung ist denkbar einfach und schnell erklärt. Das Gerät ist an kein Kabel gebunden und kann dadurch überall hin mitgenommen und abgespielt werden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie dieses Angebot gerne ausprobieren möchten, dann wenden Sie sich bitte an Hermann Zipperer.

Hermann Zipperer | Ringstraße 12 | 71155 Altdorf
hzippererCDU@web.de | T +49 (0) 7031 60 30 86

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

IDEEN UND MATERIAL

Du hast gerade nichts zu tun? Brauchst du neue Ideen oder willst einfach nur kurz innehalten, durchatmen und neu auftanken? Dann schau doch mal auf unserer Homepage vorbei.

www.bit.ly/Medienideen

Wenn du Fragen hast, Anliegen loswerden oder einfach nur reden willst, dann melde dich doch einfach bei mir. Bis dann. Ich freu mich drauf.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Was für eine Gebetserhörung ist das denn?

Da beten wir seit Wochen dafür, dass endlich wieder gemeinsam Gottesdienste gefeiert werden dürfen. Und dann dürfen wir, aber nur unter so vielen Regeln, dass es am Ende doch kaum noch das ist, was wir uns unter Gottesdienst vorstellen. Hat Gott uns falsch verstanden? Haben wir falsch gebetet? Oder sagt Gott „Warte"? Ist es vielleicht seine Art, uns auf etwas ganz Anderes hinzudeuten?

Eine genaue Antwort darauf kann ich nicht geben. Doch ich bin mir sicher, dass wir zum einen nicht „falsch" beten können und zum anderen, dass Gott sehr viel größer ist als unsere Vorstellung. Außerdem weiß ich, dass Gottes Dienst an uns Menschen nicht an einen Ort, wie die Kirche oder eine Form, den Gottesdienst, gebunden ist. Jesus kann Ihnen begegnen in Ihrem Alltag und in Ihrem Gebet, dort wo Sie sind und in der Art in der Sie ihn verstehen, anbeten und Gottesdienst feiern.

Nichts hält uns auf, weiter dafür zu beten, dass echte und leibhaftige Gemeinschaft wieder möglich wird. Und Gott kann und wird uns die Augen dafür öffnen, wo diese schon heute möglich ist.

Beten Sie mit uns und erzählen Sie anderen von Ihren Gebetsmomenten und ermutigen Sie sie dadurch. Ihre Maike Schöneck

Auch für diese Woche haben wir uns ein Gebet aus dem, Gebetbuch der Bibel, den Psalmen, geborgt und bieten Ihnen an, mit diesen Worten beim 21.00 Uhr-Läuten zu beten. Es sind Worte aus Psalm 98:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. Er schafft Heil mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm. Der HERR lässt sein Heil verkündigen; vor den Völkern macht er seine Gerechtigkeit offenbar. Er gedenkt an seine Gnade und Treue für das Haus Israel, aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes. Jauchzet dem HERRN, alle Welt, singet, rühmet und lobet! Lobet den HERRN mit Harfen, mit Harfen und mit Saitenspiel! Mit Trompeten und Posaunen jauchzet vor dem HERRN, dem König! Das Meer brause und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen. Die Ströme sollen in die Hände klatschen, und alle Berge seien fröhlich vor dem HERRN; denn er kommt, das Erdreich zu richten. Er wird den Erdkreis richten mit Gerechtigkeit und die Völker, wie es recht ist.

Herzliche Einladung zum Gebet um 21.00 Uhr und vergessen Sie die Kerze nicht!

Herzliche Grüße,
Ihr Matthias Baral, Pfarrer

EINKAUFSHILFE

Wir wollen helfen, dass niemand in der Corona Krise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir wollen Sie ehrenamtlich, individuell unterstützen, für Sie da sein und Ihnen helfen, z.B. indem wir für Sie einkaufen, wenn Sie …

… in Quarantäne sind.
… nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu
… verlassen oder sie nicht verlassen sollten.
… oder Sie weitere Hilfe brauchen.

SO FUNKTIONIERTS:

Rufen Sie einfach **dienstags** und **donnerstags** zwischen **10:00** und **12:00 Uhr** bei Diakon Stephan Decker unter 07031-7785313 oder 0176-95890522 an.

Bereits am Nachmittag kümmern wir uns mit Hilfe weiteren ehrenamtlichen Helfern um die Umsetzung.

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

ZELTLAGER

Alle Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung unter*:

www.bit.ly/ZELTLAGER2020

* Link ab 20. April 2020 online

Stephan Decker | stephan.decker@elkw.de
T +49 (0) 7031 77 85 313 | M +49 (0) 176 95 89 05 22

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde Altdorf
Pfarrgartenstr. 3 | 71155 Altdorf

Anzeigenschluss für die Montag-Ausgabe: Freitag, 13.00 Uhr

krzbb.de

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5

Pastor Dr. Hans-Martin Niethammer
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Die Barmherzigkeit Gottes ist wie der Himmel, der stets über uns fest bleibt. Unter diesem Dach sind wir sicher, wo auch immer wir sind.

(Martin Luther)

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen müssen bis auf Weiteres leider abgesagt werden.

Weitere Informationen und und Hinweise auf Online-Gottesdienste sind unter emk-altdorf.de verfügbar.

Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Wochendienst bei Beerdigungen

12. bis 15. Mai 2020: Don Emeka

Zum 8.5. – Kriegsende – folgendes Gebet (GL 20,1)

Herr, unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall.
An uns liegt es, draus einen Planeten zu machen,
dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden,
nicht von Hunger und Frucht gequält,
nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse,
Hautfarbe oder Weltanschauung.
Gib uns Mut und die Voraussicht,
schon heute mit diesem Werk zu beginnen
damit unsere Kinder und Kindeskinder einst mit Stolz den Namen Mensch tragen.

Gebet der Vereinten Nationen

Gedanken zum 5. Sonntag der Osterzeit – 10. Mai 2020

„Lass uns lebendige Steine sein, die deine Kirche bauen..." (vgl. 1 Petr 2,4)

Ist das nicht etwas weltfremd – gerade jetzt, wo wir noch keine Gottesdienste feiern können?

Aber vielleicht will uns der biblische Zuruf gerade jetzt deutlich machen: da, wo wir sind, zuhause, im Homeoffice und -schooling, im Krankenhaus, beim Einkaufen, in der Industrie... sind wir als Gottes geliebte Kinder, getauft, gefirmt, konfirmiert... Gottes lebendige Steine! Und so leben wir seine Botschaft mitten in diesem aus aller Normalität gefallenen neuen Alltag: Gottes Zusage, die Hoffnung, dass das Leben siegt, die Bereitschaft, zurückzustecken, Rücksicht zu nehmen, uns in Geduld zu üben, aktiv an verantwortungsvollen Lösungen mitzudenken, andere aufzumuntern und vieles mehr. Unser Glaube ist in Wort und Tat gefragt – so wie die ersten Christen zur Verkündigung von Jesu Botschaft auch Diakone und Diakoninnen einsetzten, die Gottes Liebe im Dienst am Nächsten wirklich werden ließen. (Apg 6,1-7 u.a.)

„Herr, du hast mich gerufen und Sehnsucht nach dir geweckt. Sende mir deinen Heiligen Geist, damit ich an den Orten, zu denen du mich führst, dein Evangelium lebe!"

(aus GL 21,5 Peter Kees und Peter Schott)

Gottes Segen dazu! – Ch. Breuer

Terminhinweis

Noch keine Gottesdienste mit Gemeinde in der SE Schönbuchlichtung

Obwohl unser Bischof die Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit Gemeindebeteiligung, aber vielen einschränkenden Vorgaben, ab Samstag, 9. Mai 2020, erlaubt hat, haben wir gemeinsam

für die 5 Gemeinden der Schönbuchlichtung entschieden, erst alles gut vor zu bereiten. Nächste Woche werden wir dazu näher informieren.

Anton Feil, Pfarrer und Leiter der SE Schönbuchlichtung

Gottesdienste im Fernsehen / Internet

Am **10. Mai 2020 ab 9.30 Uhr live im ZDF**: Übertragung des Katholischen Gottesdienstes „Lebendige Steine“ aus St. Johann Nepomuk, Wien (Österreich)

Bibel TV: Montag bis Freitag um 8.00 Uhr aus dem Kölner Dom, 14-tägig sonntags um 10.00 Uhr

ZDF: Sonntags um 9.30 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

SWR: Sonntags um 10.15 Uhr (abwechselnd kath. und evang.)

Impuls zum Sonntagsevangelium

Auf der diözesanen Homepage www.drs.de gibt es für Feiern zuhause Impulse im Netz. Jeweils ab Freitag liegt der Gottesdienstablauf, Texte in der Kirche zum Mitnehmen aus.

Wer mag, kann auch diese Form für den kleinen Kreis zuhause nutzen. In unserer Diözese kann ein Sonntagsgottesdienst mitgefeiert werden: https://www.drs.de.

In Taizé gibt es jeden Abend um 20.30 das Abendgebet live: http://www.taize.fr/de. Ein internationales Angebot an live-Gottesdiensten gibt es auf www.ewtn.de.

Marienmonat Mai

Ein Impuls-Flyer für eine Maiandacht zu Hause liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus.

Lichtlein – Anliegen für Marias Fürbitte.jpeg

Seelsorgeeinheit

Juliane Avcu wird neue pastorale Mitarbeiterin in der SE Schönbuchlichtung

Ich freue mich: Wir erhalten – nach Abschluss ihrer Prüfungen – mit Juliane Avcu (sprich: Awdschu) – eine Pastoralreferentin mit 100%. Sie wird diese Hauptaufgaben übernehmen: Kontaktperson für die Kirchengemeinde Schönaich, Firmpastoral für Schönaich, Steinenbronn und Waldenbuch, Gottesdienste und Predigt sowie Religionsunterricht. Näheres wird noch geklärt.

Manchen ist Juliane Vollmer aus ihrer Studentenzeit mit ihrer Tätigkeit als Jugendreferentin in Weil (2012-2016) bekannt. Wir freuen uns, dass das Pastoralteam nach der Sommerpause um eine jüngere Kraft verstärkt wird.

Hinzu kommt, dass wir auch hoffen dürfen, dass die Jugendreferentenstelle (100%) für die 3 Kirchengemeinden Schönaich, Holzgerlingen und Waldenbuch besetzt werden kann.

Beide Nachrichten lassen mich und viele in der ganzen Schönbuchlichtung hoffnungsfroh aufatmen.

Pfarrer Anton Feil

Pastoralreferentin sucht Wohnung/ Haus zur Miete

Ich, Juliane Avcu, die neue Pastoralreferentin in der SE Schönbuchlichtung, verheiratet, derzeit keine Kinder, suche ab sofort eine Wohnung / ein Haus zur Miete – vorzugsweise in Schönaich oder Holzgerlingen. Mindestens 3 Zimmer. Über eine Garage / einen Stellplatz/ einen Balkon würde ich mich freuen. Bei passendem Objekt, geben Sie mir bitte unter der Nummer (01 52) 22 60 84 32) Bescheid.

Ein herzliches Vergelt‘s Gott!
Bleiben Sie gesund und munter,

Juliane Avcu

Straßenfest

In der aktuellen Covid-19-Situation gibt es seit der letzten Woche erfreulicherweise erste Lockerungsmaßnahmen. Trotzdem fällt unser traditionelles Straßenfest an Fronleichnam unter das bis August gültige Verbot von Großveranstaltungen, Stadt- und Straßenfesten und kann somit leider nicht stattfinden.

Gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle all jenen herzlich danken, die sich bereit erklärt hatten, mitzuwirken oder bereits in den konkreten Vorbereitungen waren!

Nächstes Jahr wird es wieder einen Fronleichnamstag geben und damit hoffentlich die Möglichkeit, unser Straßenfest – dann ohne Einschränkungen – gemeinsam feiern zu können. Vorher ergibt sich wahrscheinlich die ein oder andere Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen oder sich ab Herbst bei anderen Festen und Veranstaltungen zu begegnen.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich durch die noch geltenden Einschränkungen nicht die Laune und die Vorfreude auf die Zeit danach verderben!

Mathias Zieger (Festleitung)

Diese Absage gilt für alle anderen größeren Veranstaltungen bis zum 31. August 2020 und betrifft z.B. auch die Wanderwallfahrt Schönaich.

Bitte beachten:
Unsere Gemeindehäuser sind geschlossen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können es telefonisch oder per E-Mail erreichen:

Di, Do, Fr	**von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie**
Di, Mi	**von 17.00 bis 18.00 Uhr.**
Telefon	(0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
Adresse:	Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen
E-Mail:	KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
Internetseite:	www.kath-kirche-holzgerlingen.de www.kath-kirche-altdorf.de www.kath-kirche-hildrizhausen.de
Pfarrer Feil:	Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01
E-Mail:	Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer:
Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14
E-Mail: christiane.breuer@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Telefon (01 73) 58 77 686

Hausmeisterin in Altdorf: Gabriela Fluhr-Rotterschmidt:
Telefon (01 51) 65 47 23 65

Katholische Italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefonnr.: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung) Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Das Italienische Pfarrbüro bleibt demnächst geschlossen und die Segretärin kann nur via E-mail erreicht werden. Danke für Ihr Verständnis.

Vereinsnachrichten

100 JAHRE FREUDE AM SPORT

TV Altdorf 1912 e.V.

Ehrenmitglied Manfred Frohnmüller wurde „90“

Ehrenmitglied Manfred Frohnmüller wurde 90

Am vergangenen Mittwoch konnte unser Ehrenmitglied Manfred Frohnmüller seinen 90. Geburtstag feiern, wozu ihm auch die Vorstandschaft des TVA recht herzlich gratulierte und einen Geschenkkorb überreichte. Unser Manfred zählt zu den ältesten Mitgliedern des TVA‘s in den er 1965 über das Männerturnen eintrat. Damals war Herbert Hübner der Abteilungsleiter und er sorgte mit Drill und Disziplin für die gesunde Leibesertüchtigung.

Zum Abschluss der jeweiligen Turnstunde wurde dann immer noch Faustball gespielt. Daraus entwickelte sich dann in 1966 allmählich eine weitere Abteilung des TVA, zu deren Gründungsmitgliedern auch Manfred Frohnmüller gehörte. Die ersten Abteilungsleiter waren Heinz Debler und Roland Baar. Unser Manfred war als „rechter Hintermann“ im Faustball aktiv und absolvierte insgesamt mehrere hundert Spiele im grün-weißen Trikot. Außerdem war er bei den früheren IVV-Wandertagen als Starter für den TVA unterwegs und half beim eigenen Wandertag tatkräftig an der Nachmelder-Station mit. Auch beim jährlich stattfindenden Bachfest arbeitet er als „Schäler“ seit Jahren vorbildlich im Kartoffelsalatteam mit. Bei den Fußball-Aktiven ist er Stammzuschauer und verfolgt regelmäßig mit großem Interesse die Spiele „seiner“ Mannschaft. Für seine Verdienste und langjährige Mitgliedschaft wurde Manfred mit der silbernen und goldenen TVA-Ehrennadel ausgezeichnet und 2015 auf einstimmigen Beschluss zum TVA-Ehrenmitglied ernannt. Wir sind Manfred zu großem Dank verpflichtet und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und noch viele schöne Stunden im TVA bzw. im Vereinsheim.

Holger Hornisch
-2. Vorsitzender-

Sport abzeichen Treff

Sportabzeichen-Treff Leichtathletik
Ein Treffpunkt für alle!
Hier können Sie sich regelmäßig auf die Sportabzeichenprüfungen in der Leichtathletik vorbereiten. Wir nehmen auch die Prüfungen ab. Übungsleiter und Sportabzeichenprüfer geben Anleitung.
Machen Sie mit!

100 JAHRE FREUDE AM SPORT

FITNESS-im-FREIEN nach der Corona-Krise

Nach der Corona-Krise geht‘s montags um 19.00 Uhr los mit

FITNESS – im – FREIEN

rund um‘s Altdorfer Sportgelände

Schon jemals das

SPORTABZEICHEN

gemacht? Wir führen dich hin – versprochen!

Sobald Regeln und Auflagen geklärt sind!

Sport abzeichen Treff

DEINE HERAUSFORDERUNG
DEUTSCHES SPORTABZEICHEN

Abteilung Tennis

Saisonstart am 11. Mai 2020

Jetzt geht´s los!

Unsere Landesregierung hat Einzelsportarten im Außenbereich wie z.B. Tennis ab 11. Mai 2020 unter Auflagen zugelassen.

Wir haben die Plätze und die Anlage mit viel Einsatz einzelner Mitglieder vorbereitet, so dass wir tatsächlich direkt am 11. Mai 2020 starten können.

Es gibt jedoch zahlreiche Auflagen, die Voraussetzung für die Nutzung der Tennisanlage sind.

Die wichtigsten lauten wie folgt:

- Die geltenden Abstandsregeln sind während des Sports sowie bei betreten und verlassen der Anlage unbedingt einzuhalten
- **Es darf lediglich Einzel gespielt werden, Doppel ist nicht erlaubt**
- Die Nutzung ist namentlich zu dokumentieren. Sämtliche Spieler müssen sich vor der Nutzung mit Namen und Nutzungszeit in die auf der Anlage aushängenden Listen eintragen. Das dient im Ansteckungsfall der Nachvollziehung der Infektionskette
- Die Umkleiden und Duschen und der Aufenthaltsbereich bleiben bis auf weiteres gesperrt. Es gibt keine Umkleide- oder Duschmöglichkeiten auf der Anlage. Die WCs sind zur Nutzung freigegeben

Diese und alle weiteren Regeln können auf Anschlagtafeln auf der Anlage nochmals nachgelesen werden.

Sämtliche auf den Anschlagtafeln verzeichneten Regeln müssen eingehalten werden, da uns bei Zuwiderhandlungen empfindliche Strafen drohen und der Platz im Zweifelsfall wieder geschlossen werden muss.

In der ersten Woche ist die Anlage nur für den privaten Spielbetrieb zu zweit freigegeben.

Wir entwickeln derzeit in Zusammenarbeit mit den Trainern Lösungen, die ab 18. Mai 2020 einen eingeschränkten Trainingsbetrieb gestatten können, wenn es zulässig ist.

Auch ein Kinder und Jugendtraining unter Beachtung der geltenden Vorschriften ist schon in Arbeit und kann voraussichtlich ab 18. Mai 2020 angeboten werden...

...natürlich nur, wenn es die Gesetzeslage zulässt.

Ich freue mich auf viel Bewegung im Freien.

Euer Achim Schäfer
1. Vorsitzender TA TV Altdorf

Verein zur Förderung kirchlicher Jugend- und Gemeindearbeit Altdorf e.V.

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Umstände kann die für den 27. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung leider nicht stattfinden. Alle Mitglieder erhalten in den nächsten Tagen einen Brief bzw. eine Email mit weiteren Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie behütet.

Joachim Henne, 1. Vorsitzender

e-Mail: kontakt@jugendarbeit-foerdern.de

Website: www.jugendarbeit-foerdern.de

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden

Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

350 Erstlesebücher für Lese-Anfänger

Für Kinder, die gerade Lesenlernen bietet die Stadtbücherei Holzgerlingen eine große Auswahl an Erstlesebüchern.

350 Titel unter der Gruppe „**Erstes Lesealter**“ sind im Bestand der Stadtbücherei Holzgerlingen. Die Bücher gibt es in verschiedene Stufen, angepasst an das jeweilige Lesekönnen des Kindes.

In der Kategorie „**Mit Bildern lesen lernen**“ werden einzelne Wörter durch Bilder ersetzt. Das Kind liest dabei spielerisch die Bilder mit und wird so mit Büchern und dem Lesen lernen vertraut.

Eine weitere Reihe für Leseanfänger sind die kleinen Büchlein von „Lesestart mit Eberhart“: ganz kurze, kindgerechte Texte mit **Silbentrenner** in verschiedenen Schwierigkeitsstufen. Die Büchlein eigenen sich besonders für 1.Klässler, die noch nicht die Geduld für längere Texte haben.

Wer gerne eine Geschichte gemeinsam mit seinen Kindern entdecken möchte, wird unter dem Interessenskreis „**Gemeinsam Lesen**“ fündig. Hier sind längere, komplexere Textpassagen für den Vorleser mit kurzen, einfachen Abschnitten in großer Fibelschrift für den Leseanfänger kombiniert.

Eine Auswahl an Büchern:

Mit Bildern Lesen lernen:

- Die kleine Prinzessin und das blaue Pferd (Der Bücherbär: Mein Lese-Bilderbuch)
- Feuerwehrmann für einen Tag (Bildermaus)
- Ein großer Tag für das kleine Pony (Bildermaus)

Silbentrennung:

- Papa und ich (Lesestart mit Eberhart)
- Der Hase und die Schildkröte (Geschichten aus aller Welt)
- Mein Hund Oskar (Lesestart mit Eberhart)

Gemeinsam Lesen:

- Aufregung im Ferienlager (Erst ich ein Stück, dann Du)
- Krimigeschichten (Ich für dich, du für mich)
- Sieben Wackelzähne für die Zahnfee (Ich für dich, du für mich)

Stadtbücherei Holzgerlingen wieder geöffnet

Das Team der Stadtbücherei freut sich auf die Begegnung mit unseren Leser/innen. Wir hoffen, dass wir die unten stehenden Regelungen nach und nach lockern können und wieder zu einem lebendigen Ort der Begegnung werden.

Bitte helfen Sie alle mit, dass das Team der Stadtbücherei und alle Bürger/innen von Holzgerlingen gesund bleiben und halten sich an die nachstehenden Regeln:

- Zum Schutz der Leser/innen ist nur das Ausleihen und Zurückgeben von Medien möglich. Ein längerer Aufenthalt in der Bücherei ist vorerst nicht möglich.
- Es darf sich vorerst nur eine begrenzte Anzahl von Personen in der Bücherei aufhalten. Ein **Bildschirm im 1. Obergeschoss** zeigt an, ob Sie die Bücherei betreten können.
- **Ein Zutritt ist nur als Einzelperson möglich.**
- **Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch vorerst nicht gestattet.**
- **Rückgabe der Medien über das „Rückgabe-Regal“ oder Rückgabebox.**

Während der Öffnung der Bücherei können Sie ihre Medien in ein dafür vorgesehenes „Rückgaberegal“ stellen. Geben Sie die Medien bitte **nicht** an der Bücherei-Theke ab. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie Ihre Medien wie gewohnt über die Rückgabebox abgeben.

- **Wenn es Ihnen möglich ist, tragen Sie einen Mundschutz!**
- **Bitte eigene Tasche für die Ausleihe mitbringen!**

Aus Hygieneschutz stellen wir keine Körbchen zur Verfügung.

- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit alle Ihre fälligen Medien zurück, damit unser Angebot attraktiv bleibt und alle Medien wieder im Umlauf sind.

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten: Vorläufig haben wir Dienstag- und Samstagsvormittags nicht geöffnet.

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Leider müssen unsere Angebote und Kurse weiterhin pausieren.

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie sich mit jemandem zu ihrer Familiensituation beraten möchten oder in einer Frage nicht mehr weiter wissen. Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich. Eine Mitarbeiterin des Familienzentrums ist täglich von **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00** Uhr unter der Telefon (0 70 31) 2 96 19 12 erreichbar.

Wir hoffen, Sie bald wieder persönlich begrüßen zu dürfen!

DANKE!

Das Team des Familienzentrums bedankt sich ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen, die uns durch das Nähen von Mund-Nasen-Schutzmasken unterstützen!

Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de

Das Familienlädle hat nun wieder unter angepassten Bedingungen geöffnet!

Die Türen öffnen sich **montags und mittwochs von 9.30 bis 12.30 Uhr** sowie **Donnerstagnachmittags von 14.30 bis 18.00 Uhr**.

Für den Besuch des Familienlädles gelten folgende **Regeln:**

- Es dürfen sich maximal 3 Besucher*innen gleichzeitig im Lädle aufhalten
- Es dürfen nur Erwachsene ohne Kinder (ausgenommen im Kinderwagen) eintreten
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht
- Bitte halten Sie zu den anderen Besucher*innen und dem Personal den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Metern ein
- Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge

- Kleidung sollte unmittelbar nach dem Kauf gereinigt werden
- Alle Oberflächen sowie Türklinken, Handläufe usw. werden täglich von uns gereinigt.

Verschenken Sie Freude an Second-Hand!

Auch für das Familienlädle können Sie ganz bequem Gutscheine erwerben, immer eine gute Geschenkidee!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gutscheine von der Stadt Holzgerlingen im Rahmen des Familienbegrüßungsdienstes bei uns im Familienlädle einlösbar sind.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber

Tel: (0 70 31) 2 96 19 12

familienzentrum@mutpol.de

Klinikverbund Südwest

Rückkehr zum Normalbetrieb

Kliniken im Verbund streben geordnete Rückkehr zum Normalbetrieb an

Landräte, Geschäftsführung und Chefärzte unterstützen langsame Wiederaufnahme des elektiven OP-Betriebes und mahnen gleichzeitig vor verfrühter Corona-Entwarnung in den kommenden Wochen.

Der Klinikverbund Südwest hat damit begonnen, das ambulante und stationäre Behandlungsprogramm stufenweise wieder hochzufahren. In einem ersten Schritt wurden die Sprechstunden in dieser Woche wiederaufgenommen, ab der kommenden Woche finden wieder die ersten elektiven Operationen an allen sechs Standorten in Böblingen, Calw, Herrenberg, Leonberg, Nagold und Sindelfingen statt. Gemäß den bundesweiten Vorgaben waren seit dem 16. März alle aus medizinischer Sicht kurzfristig verschiebbaren Aufnahmen und Operationen verschoben worden, um Behandlungs- und Intensivkapazitäten für COVID-19-Erkrankte sowie alle anderen Notfälle frei werden zu lassen. Wie zwingend notwendig das war, zeigt ein Blick auf die reinen Zahlen: Am Freitag, den 3. April wurden in den Kliniken des Verbundes 103 bestätigtpositive stationäre COVID-19-Patienten behandelt, 74 auf normalen Isolierstationen, 29 auf den Intensivstationen, davon 26 beatmet; hinzu kamen an diesem Tag weitere 41 Verdachtsfälle.

„Das war bislang der Höchststand und eine maximale Herausforderung für die Kliniken, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bravour gemeistert haben“, unterstreichen die beiden Landräte Roland Bernhard und Helmut Riegger. „Die aktuellen Zahlen stimmen vorsichtig optimistisch, sodass wir vor allen Dingen im Sinne derjenigen Patienten, die notgedrungen viele Wochen auf Ihre Behandlungstermine warten mussten, nun sukzessive wieder zu einem Regelbetrieb zurückkehren wollen.“ Stand heute, knapp vier Wochen später am Donnerstag, den 30. April werden momentan noch 23 stationäre COVID-19-Patienten verbundweit behandelt, 12 davon auf den Intensivstationen. „Die Lage hat sich somit etwas entspannt, 38 Prozent der Intensivkapazitäten sind aktuell frei“, unterstreicht Dr. Jörg Noetzel, medizinischer Geschäftsführer des Verbundes. „Daher haben wir in den letzten Wochen in enger Abstimmung u. a. mit den Ärztlichen Direktoren aller Standorte ein Stufenkonzept entwickelt, welches die Versorgung von COVID-19-Patienten weiterhin sicherstellt, parallel aber auch das Hochfahren des Angebots anderer medizinischer Behandlungen wieder zulässt. Selbstverständlich wird auch weiterhin durch umfangreiche Vorkehrungen und entsprechende räumliche Abgrenzungen zwischen den Patienten einer potentiellen Ansteckung vorgebeugt.“

„Wir orientieren uns im Rahmen des Stufenkonzeptes zur Rückkehr in einen Normalbetrieb streng an den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums“, so der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikverbundes Südwest Roland Bernhard. „Demnach werden weiterhin für COVID-19-Patienten rund 25 Prozent der insgesamt vorhandenen Intensivbetten vorgehalten. Das Ganze erfolgt verbundweit und wird streng für alle Standorte gemonitort, sodass wir jederzeit in der Lage sind, innerhalb von 72 Stunden weitere Intensiv- und Beatmungskapazitäten wieder freizusetzen. Wir werden daher auch zunächst keinerlei Intensivkapazitäten, welche wir in den letzten Wochen im Verbund von regulär 46 auf momentan 85 Intensivbetten nahezu verdoppelt haben, abbauen – wir fahren sozusagen auf Sicht und müssen die allgemeine Entwicklung der Infektionszahlen bundes-, landes- und landkreisweit immer im Blick behalten.“ „Die Handlungsfähigkeit der Kliniken, aber vor allen Dingen die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten steht dabei immer im Mittelpunkt“, betont zudem der Aufsichtsratsvorsitzende der Kreiskliniken Calw gGmbH Helmut Riegger. „Daher sind wir übereingekommen, dass alle Patienten 24 bis 48 Stunden vor einer stationären Aufnahme auf SARS-CoV-2 getestet werden.

Ein erhöhtes Patientenaufkommen in den Kliniken könnte ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen letztlich ansonsten eine erhöhte Infektionsgefahr darstellen. Hier sehen wir uns aber sehr gut aufgestellt: zum einen bleiben die Besuchsverbote bestehen, zum anderen herrscht in den Kliniken mittlerweile Maskenpflicht und seit dieser Woche finden an den Eingängen zusätzliche Temperaturmessungen bei allen Externen statt. Es ist uns wichtig nochmals zu betonen, gerade vor den rapide gesunkenen Patientenzahlen in den Notaufnahmen, dass die Kliniken sicher und leistungsfähig sind, kein Patient sollte aus Angst vor einer Ansteckung dringend benötigte medizinische Behandlungen aufschieben.“

„Wir werden die Testergebnisse der kommenden vier Wochen zudem sehr sorgsam auswerten und erhalten so wertvolle Erkenntnisse über mögliche Infektionsgeschehen und –mengen in unserem Einzugsgebiet“, so Dr. Noetzel. Je nach Entwicklung streben wir eine schrittweise Erhöhung der OP-Kapazität für Elektiveingriffe um jeweils bis zu zehn Prozent im ZweiwochenRhythmus an. Für den Moment heißt das, dass bis zu 70 Prozent aller Elektiveingriffe wieder stattfinden können, immer vorausgesetzt, dass die Lage stabil bleibt und in enger Abstimmung mit den interdisziplinären Teams, Chefärzte und Krisenstäben vor Ort. Über allem steht die kontinuierliche Sicherstellung eines Kapazitätspuffers und die Reaktionsfähigkeit bei COVID-19- Patienten, insbesondere auf den Intensivstationen im Falle einer zweiten großen Infektionswelle. Die finale Entscheidung, ob und wann eine Operation stattfinden kann bzw. muss, beispielsweise lebenswichtige Tumoroperationen, trifft ungeachtet dessen wie gehabt aber immer der behandelnde Arzt ganz im Sinne des Patienten!“

Für Sprechstundentermine respektive Rückfragen zum weiteren Vorgehen können sich Patienten ab sofort wieder ganz regelhaft an die jeweiligen Fachabteilungen der Kliniken vor Ort wenden.

Die Kontaktdaten finden sich unter www.klinikverbund-suedwest.de

---

AWO

Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst

Die AWO Böblingen-Tübingen bietet ab August/September 2020 die Möglichkeit zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Beide Freiwilligendienste sind Bildungsjahre für junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren. Sie bestehen aus einer praktischen Hilfstätigkeit in Vollzeit sowie 25 Seminartagen mit Lernzielen aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und sind explizit für alle Nationalitäten gedacht.

Personen über 27 Jahren können ebenso einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, der auch in Teilzeit möglich ist. Es gibt ein Taschengeld von mindestens 300,00 Euro und die Übernahme aller Sozialversicherungsbeiträge.

Durch den Freiwilligendienst wird nicht nur die Wartezeit vor einem Studium oder einer Ausbildung sinnvoll überbrückt. Die Freiwilligen lernen eigenverantwortliches Handeln, erhalten einen Einblick in soziale Berufsfelder, können sich im sozialen Bereich erproben, vielseitige Erfahrungen sammeln und sich beruflich orientieren.

Weitere Informationen bei Frau Wolf / Frau Bronkal unter Telefon (0 70 31) 72 59 3-5 oder per E-Mail msd@awo-bb-tue.de.

Was sonst noch interessiert

Coronavirus: HandyTickets kaufen

Ansteckungsgefahr reduzieren – VVS ruft Fahrgäste auf, HandyTickets zu nutzen

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, empfiehlt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) allen Fahrgästen, die keine Zeitkarten haben, das HandyTicket zu nutzen. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen zu müssen. Außerdem muss keiner lästig sein Kleingeld zählen. Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie in den Bussen die vorderen Türen geschlossen bleiben. Fahrgäste können deshalb nur noch hinten ein- und aussteigen und auch keine Tickets mehr im Bus kaufen. Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren.

Ein großer Vorteil des HandyTickets ist auch der Preis: Das EinzelTicket übers Handy ist sogar günstiger als am Automaten oder in der Verkaufsstelle. Es kostet nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket.

Die Erfolgsgeschichte des VVS-HandyTickets ist vor acht Jahren gestartet. Seitdem sind mehr als 33 Millionen Stück verkauft worden. Vor der Corona-Krise haben die VVS-Fahrgäste rund eine Million Handy-Tickets im Monat gekauft. Jedes vierte Ticket wurde bereits auf das Smartphone gebucht.

VVS-App kostenlos herunterladen

Wer die App „VVS mobil“ noch nicht hat, kann sie kostenlos für sein internetfähiges Mobiltelefon herunterladen und sich anmelden. Die Bezahlung erfolgt sicher per Lastschrift oder Kreditkarte. Neben der VVS-App kann man HandyTickets auch über die Bahn-App „DB Navigator“ kaufen.

VVS-Apell: Maskenpflicht beim Einkaufen und im ÖPNV befolgen

Der VVS appelliert an seine Fahrgäste sich sowohl an die Maskenpflicht zu halten, die sowohl beim Einkaufen als auch im ÖPNV in Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt, als auch an die geltenden Hygiene-Regeln. (uli)

Coronavirus: Busverkehre in den Verbundlandkreisen pünktlich zum Start des Schulbetriebs wieder mit komplettem Angebot

Ab Montag, 4. Mai 2020 – VVS gibt Empfehlung für die Abstimmung des Schulbetriebs auf Busfahrpläne

Nach wochenlanger Pause öffnen die Schulen ab Montag, 4. Mai

2020, langsam wieder ihre Pforten. Pünktlich zum Start des Schulbetriebes fahren auch die regionalen Busse wieder ihr volles Fahrplanangebot. Das heißt auch, die speziellen Schülerlinien z.B. zu Schulzentren sind wieder wie vor der Corona Krise voll im Einsatz. Nach Angaben des Kultusministeriums wird damit gerechnet, dass das Schülerverkehrsaufkommen zunächst nur bei etwa 20 Prozent des üblichen Aufkommens liegen wird.

Die Busunternehmen fahren trotz verhaltener Nachfrage das komplette Fahrplanangebot. Damit leistet der Busverkehr seinen Beitrag, dass beim Hochfahren des Schulbetriebs in den ersten Schulwochen möglichst ein gewisser Abstand eingehalten werden kann. Damit das funktioniert und die Schüler auf die vorhandenen Buskapazitäten gleichmäßig verteilt werden können, hat der VVS in enger Abstimmung mit den Landkreisen die Schulen und Schulträger um tatkräftige Unterstützung gebeten und eine Handlungsempfehlung für die Abstimmung des künftigen Schulbetriebs auf den Fahrplan ausgesprochen.

In unseren Sonderveröffentlichungen
bieten wir aktuelle Informationen über neue Bauten, interessante Objekte,
über Jubiläen von Firmen und Vereinen.
Informieren Sie sich: Telefon 07031 6200-84

www.krzbb.de
KREISZEITUNG Böblinger Bote

Aufgrund der schwierigen Situation bei der sukzessiven Aufnahme des Schulbetriebs werden viele Schulen geänderte Stundenplangestaltungen haben. Bei den Planungen dafür sollte das vorhandene Angebot des Schulfahrplans unbedingt berücksichtigt werden. Ohne entsprechenden zeitlichen Vorlauf und ohne den Einsatz zusätzlicher Buskapazitäten, aber auch wegen der nach wie vor angespannten Personallage im Busfahrerbereich, können die Busunternehmen nicht jede individuelle Unterrichtsplanung mit speziellen An- und Abfahrtszeiten abfangen. Daher empfiehlt der VVS, dass sich auch die – zur Entzerrung der Schülerströme – geänderten Stundenpläne an den gewohnten, regulären Fahrplanzeiten der Busse orientieren.

Auf stark frequentierten Schulweg-Verbindungen, auf denen die Busse in kurzem Abstand zueinander fahren, sollten sich die Schüler möglichst gleichmäßig auf alle Busse verteilen und eventuell einen Bus früher oder später nehmen. Dort, wo mehrere Busse nach Schulende in ein- und dieselbe Richtung gleichzeitig abfahren, sollten die Busaufsichten der Schulen mithelfen, die Schüler ausgewogen auf die Busse zu verteilen. Auch ein etwas längerer Fußweg von einer anderen Haltestelle in der Nähe der Schule oder etwas längere Wartezeiten sollten bei der Verbindungswahl von und zur Schule in Erwägung gezogen werden.

Es wird bei steigender Nachfrage – sowohl im Pendlerverkehr als auch überlagernd im Schülerverkehr – auch vorkommen, dass die Mindestabstände nicht durchgehend eingehalten werden können.

Wenn im Einzelfall dauerhafte Überlastungen vorkommen sollten, werden sich Busunternehmen und Aufgabenträger um eine Abhilfe bemühen. Daher appelliert der VVS weiter dringend, dass die Maskenpflicht an der Haltestelle und in den Bussen sowie die bekannten Hygienevorschriften vor und nach der Fahrt mit dem ÖPNV eingehalten werden.

Die Busunternehmen tragen ab 4. Mai 2020 dazu bei, dass das öffentliche Leben wieder normale Züge annimmt und die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weitestgehend eingehalten werden können. Sie haben diese Zusage gemacht, trotz der angespannten Situation beim Fahrpersonal, stark rückläufiger Fahrgeldeinnahmen und massivem Kostendruck bei sehr schwacher Fahrgastnachfrage.

Coronavirus: Verkehrsunternehmen fahren nahezu kompletten Fahrplan

Ab Montag, 11. Mai 2020, ist die S-Bahn Stuttgart wieder mit vollem Angebot unterwegs – Nachtverkehr entfällt weiterhin Nach mehrwöchigem Ausnahmezustand haben die Verkehrsunternehmen im VVS nach und nach ihr Fahrplanangebot wieder hochgefahren. Der nächste Schritt zum regulären Fahrplan folgt nun am Montag, 11. Mai 2020. Dann fährt die S-Bahn Stuttgart abgesehen vom Nachtverkehr wieder wie gewohnt.

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG, die regionalen Busse in den Verbundlandkreisen und die Nebenbahnen fahren schon seit letzter Woche wieder den vollen Fahrplan. Da viele Veranstaltungen abgesagt worden sind, Bars und Kneipen noch nicht öffnen dürfen, entfällt im ganzen VVS jedoch nach wie vor der Nachtverkehr. Bei einem Teil der Regionalzüge gibt es ab 11. Mai 2020 ebenfalls weitere Aufstockungen. Ab 18. Mai 2020 gilt beim Abellio-Zug RB 18 (Stuttgart – Osterburken) wieder der reguläre Fahrplan. Die Linie RB 17 (Stuttgart – Pforzheim/Heidelberg) fährt ab dann infolge der Sperrung auf der Schnellfahrtstrecke nach dem eingeschränkten Fahrplan. Die anderen Züge fahren in den nächsten Wochen weiterhin grundsätzlich im Stundentakt. Einige Bahnen sind in den Hauptverkehrszeiten zweimal pro Stunde im Einsatz oder werden durch einzelne Züge verstärkt. Die Schusterbahn fährt ab 11. Mai wieder nach dem Regelfahrplan.

Die Freizeitbusse in den Verbundlandkreisen gehen erstmals am 16. Mai 2020 auf die Strecke. Allerdings sind sie vorerst ohne Fahrradanhänger unterwegs.

Auch wenn die Nachfrage bei Weitem nicht so hoch ist wie vor der Pandemie fahren die Verkehrsunternehmen im VVS trotz massiven Kostendrucks wieder ihren nahezu vollen Fahrplan. Damit tragen die Verkehrsunternehmen dazu bei, dass das öffentliche Leben wieder normale Züge annimmt und die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weitestgehend eingehalten werden können.

Da es in Bus und Bahn naturgemäß immer wieder zu Situationen kommt, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, appelliert der VVS weiterhin dringend an seine Fahrgäste, die Maskenpflicht in den Fahrzeugen und an den Haltestellen und Stationen dringend einzuhalten. Außerdem sollten die bekannten Hygienevorschriften unbedingt beachtet werden.

Um die Kontaktmöglichkeiten so weit wie möglich zu reduzieren, empfiehlt der VVS seinen Fahrgästen, VVS-Tickets übers Handy zu kaufen, beispielsweise über die App „VVS mobil“. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen oder Bargeld abzählen zu müssen.

Verbindungen ab 11. Mai 2020 schon jetzt in der VVSFahrplanauskunft Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen in der VVSFahrplanauskunft unter vvs.de oder über die App „VVS mobil“ abrufen. Der Fahrplan ab 11. Mai 2020 ist dort bereits hinterlegt. (ps)

Schönbuchbahn kehrt zum normalen Fahrplan zurück

Ab 4. Mai 2020 wieder 30-Minuten-Takt

Die Schönbuchbahn wird ab Montag, 4. Mai, wieder ihren normalen Fahrplan anbieten. Werktags fährt sie dann auf der gesamten Strecke wie gewohnt im 30-Minuten-Takt und zwischen Böblingen und Holzgerlingen während der Hauptverkehrszeiten jede Viertelstunde.

Die Kapazitäten sind darauf ausgerichtet, dass Fahrgäste möglichst großen Abstand zueinander halten können. Die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz im öffentlichen Personennahverkehr gilt natürlich auch in der Schönbuchbahn.

Da in manchen Schulklassen der Unterricht wieder in den Schulen stattfindet und Geschäfte geöffnet haben, will der Zweckverband trotz der Corona-Pandemie Schülern, Lehrern, Berufspendlern und den übrigen Fahrgästen eine sichere, schnelle und zuverlässige Verbindung bieten.

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden.

Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstandsund Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertagungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen. SVLFG

Kurzinformation
Förderverein krebskranke Kinder

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe! Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen Mut, Hilfe und Hoffnung geben.

Doch helfen können wir nur gemeinsam mit Ihnen. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. **Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.**

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.
Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 94 68-11
info@krebskranke-kinder-tuebingen.de
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Wir können nur helfen, wenn uns jemand hilft!
Unser Spendenkonto:
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
BIC: SOLADES1TUB

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Gut gerüstet für das Generationenbad

Mehr Komfort für jede Lebenssituation

Der Fördertopf für altersgerechte Modernisierungen ist für 2020 mit 100 Millionen Euro gut bestückt. Wichtig für Verbraucher ist es, zu wissen, dass die Umbauten nicht erst gefördert werden, wenn körperliche Einschränkungen sie notwendig machen.

Schon in jüngeren Jahren ist es möglich, zur Finanzierung auf die Förderprogramme der KfW für die altersgerechte Modernisierung zurückzugreifen. Bis zu 6.250 Euro können Haus- und Wohnungsbesitzer bekommen, wenn sie ihr Heim auf den Standard „altersgerechtes Haus" bringen. Fachkundige Unterstützung bei der Planung des neuen Bads und der Beantragung der Fördergelder bieten deutschlandweit viele Sanitärfachbetriebe, die sich auf die Planung und Umsetzung von Generationenbädern spezialisiert haben.

Wer sein Bad zugunsten von mehr Komfort umbauen möchte, findet heute zahlreiche Produktlösungen, die nicht nur funktional überzeugen, sondern auch chic aussehen. Ein gutes Beispiel ist der bodenebene Duschbereich. Er ermöglicht schwellenlosen Zugang, vergrößert die Bewegungsfreiheit und schafft mehr Komfort sowie ein modernes, großzügiges Ambiente. Die Hersteller bieten dafür unterschiedliche Lösungen. Rutschhemmende Duschflächen integrieren sich schwellenlos in den umliegenden Boden. Durchgängig geflieste Duschbereiche lassen sich mit reinigungsfreundlichen Duschrinnen in verschiedenen Designs gestalten. Alternativ kann die Entwässerung auch in die Vorwand verlegt werden.

Der Einbau bodenebener, schwellenloser Duschbereiche kann über die KfW-Programme zur altersgerechten Modernisierung gefördert werden. *Foto: djd/Geberit*

Auch am Waschplatz lässt sich mehr Bewegungsfreiheit einplanen. Die Verlegung des Siphons unter Putz oder Waschtische, die den Abfluss nach hinten in die Vorwand verlegen, bieten Beinfreiheit, wenn man das Becken im Sitzen nutzen möchte. Sie haben alternativ den Vorteil, dass Waschtisch-Unterschränke ohne Siphon-Unterbrechung eingesetzt werden können. Das schafft mehr Stauraum. Bei einer Komplettmodernisierung kann der Sanitärfachbetrieb Vorrüstungen für künftige Hilfen mit geringem Zusatzaufwand einbauen. Unter www.geberit.de gibt es Tipps. (djd)

Wird der Abfluss des Waschtischs nach hinten in die Vorwand verlegt, bietet er mehr Beinfreiheit, sodass das Becken auch einfach im Sitzen genutzt werden kann. *Foto: djd/Geberit*

Für hohen Komfort in einem späteren Lebensabschnitt gibt es WCs, die in der Höhe verstellt werden können, ohne dass dazu die Vorwand geöffnet werden muss. *Foto: djd/Geberit*

Anzeigenfax
07031 6200-78
krzbb.de

Seit 1905 Frasch FENSTER
Thomas Frasch
Glaserei und Fensterbau
Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Tel. (0 70 31) 60 14 28
Fax (0 70 31) 60 38 98
www.frasch-fenster.de
E-Mail: info@frasch-fenster.de

weru
Fenster und Türen fürs Leben
- Fenster
- Haustüren
- Rollladen
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglas-Duschkabinen

KEINBRUCH

Schreinereiarbeit und Innenausstattung

das ! messehaus GmbH
Siemenstraße 6
71101 Schönaich
Tel 07031 - 63201 - 0
Fax 07031 - 63201 - 29
info@messehaus.de
www.messehaus.de

- Möbelierung
- Bodenverlegung
- Holzverarbeitung
- Reparaturen
- Vacuumpresse

die ! schreinerei
! messehaus

Hausnotruf – die Johanniter sind für Sie da

Neue Anschlüsse sind weiterhin möglich – **Installation ohne Kontakt**

Der Hausnotruf der Johanniter kommt jetzt als Paket mit der Post.

Viele Menschen können ihre alleinstehenden oder älteren Angehörigen im Moment aufgrund der Corona-Pandemie nicht besuchen und machen sich große Sorgen um ihre Sicherheit zuhause. Gleichzeitig haben viele ältere Menschen als Risikogruppe zu Recht Sorge vor einer Ansteckung mit der Viruserkrankung und vermeiden jeglichen persönlichen Kontakt. Um den Aufbau des Gerätes gerade in der aktuellen Situation sicherer zu machen, hat der Johanniter-Hausnotruf-Dienst einen Weg gefunden, Anfragen nach Hausnotrufgeräten, ohne tatsächlichen Kontakt zum Kunden zu ermöglichen und bietet den Hausnotruf jetzt als Lieferung per Paket an. Ein Termin zum Anschluss in der Wohnung ist damit nicht mehr nötig.

Die Hausnotruf-Experten erfassen telefonisch alle relevanten Daten und schicken dann ein vorprogrammiertes Gerät über einen Paketdienst an die vereinbarte Lieferadresse. Auspacken, an die Steckdose anschließen und mit einem Knopfdruck in Betrieb nehmen. Fertig. Künftig reicht dann ein Knopfdruck, um einen Notruf auszulösen, ohne dass lange nach dem Telefon gesucht werden muss. So können die Johanniter auch weiterhin für ihre Neukunden da sein und schützen gleichzeitig durch den kontaktlosen Aufbau sowohl die Menschen, die sich den Johannitern anvertrauen als auch ihre eigenen Mitarbeiter. Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt und ist für alle Telefonanbieter geeignet. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Der Johanniter-Hausnotruf ist für alle Telefonanbieter geeignet.

Normalerweise entsenden die Johanniter jederzeit ihren Einsatzdienst, aber nun kontaktieren die Hausnotrufexperten auch auf Wunsch zuerst die Angehörigen, die in der Nähe wohnen, da aufgrund der aktuellen Situation viele Angehörige zuhause sind und in einem Notfall selbst aktiv werden können.

Was kostet der Hausnotruf?

Als Basispaket monatlich 25,- Euro und als Komfortpaket mtl. 44,- Euro. Die Kosten reduzieren sich bei anerkannter Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) entsprechend auf 0,- Euro beziehungsweise 26,- Euro-. Plus einmaliger Grundgebühr von 49,- Euro beziehungsweise 39,- Euro bei Pflegekassenbeteiligung.

Das Komfortpaket beinhaltet zusätzlich zum Basispaket noch die Schlüssel-Hinterlegung als zusätzliche Absicherung im Notfall. So kann der Haustürschlüssel direkt bei der Fahrbereitschaft oder in einem Schlüsseltresor hinterlegt werden. Im Notfall kann dann die Fahrbereitschaft ohne Zeitverzögerung die Wohnung betreten und sofort Hilfe leisten.

Info:
Detaillierte Informationen gibt es im Internet unter:
www.johanniter.de/hausnotruf

Direkte Kontaktaufnahme:
Telefon 07031 43579-25
Email: hausnotruf.sindelfingen-nagold@johanniter.de

Sie können die Hausnotrufzentrale der Johanniter im Notfall einfach per Knopfdruck alarmieren. Sie tragen den Alarmschalter entweder wie eine Uhr am Arm oder an einer Kette um den Hals. Die Hausnotrufzentrale ist an jedem Tag rund um die Uhr besetzt. Im Notfall leisten die Experten schnelle Hilfe nach Ihren Bedürfnissen und gesundheitlichen Erfordernissen. Im Vorfeld können Sie bereits festlegen, wie der Hausnotruf verfahren und welche Personen er informieren soll.

DIE JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

Langlebiger Retro-Look im Garten

Obwohl Zink seit der Antike als Bestandteil von Messing bekannt war, wurde es erst im 16. Jahrhundert von Paracelsus namentlich beschrieben. Da Zink sehr widerstandsfähig ist und nicht nur Wasser, Wind und Wetter sondern auch mechanischen Belastungen trotzt, wird es seit dem 18. Jahrhundert gerne für Fallrohre, Bleche, Gießkannen und Pflanzkübel verwendet. Und noch heute fasziniert das sogenannte „Gartensilber" durch seine schlichte und zeitlose Ausstrahlung. Wer also bei der Gartengestaltung auf einen stilvollen, romantischen Look setzt, wird um Accessoires und Gartengeräte aus verzinktem Stahl kaum herumkommen. Die Legierung ist enorm widerstandsfähig und dabei gleichzeitig vergleichsweise leicht.

Die klassische Gießkanne aus Zink kennt fast jeder, doch auch Übertöpfe aus dem widerstandsfähigen Metall sind in Kombination mit immergrünen Pflanzen ein echter Hingucker im Garten. Größere Zinkwannen eignen sich, um einen zauberhaften, kleinen Kräutergarten anzulegen. Was viele nicht wissen: Zink und verzinkter Stahl sind vollständig recycelbar. Außerdem ist feuerverzinkter Stahl gefragtes Material für Rosenbögen, Zäune und Gabionen. Diese Anwendung von Zink bietet viele Jahre Schutz und sieht dabei dauerhaft gut aus. Weitere Informationen über Zink online unter www.zink.de. (txn)

Gartengeräte und -dekorationen aus Zink sehen lange gut aus. Der rollbare Pflanztisch aus Zink beispielsweise rostet nicht und kann bei Wind und Wetter draußen bleiben (txn).
txn-Foto: gartenzauber.com

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

Meine Zeit steht in deinen Händen. Psalm 31, 16

HILLER Bestattungen

07031 **60 57 67**
Büros: **Böblingen**
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten
Treuhandvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

BÜRO-, LAGER- & AUSSTELLUNGSFLÄCHEN
SOFORT VERFÜGBAR!

Ihr Berater: Hans-Werner Petrak
T — +49 7031 / 734468-6
E — hans-werner.petrak@eug-re.de
Planiestraße 15, 71063 Sindelfigen
WWW.EUG-REALESTATE.DE

E&G REAL ESTATE

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende kranken Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.
Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 I SOLADES1TUB

SPENDEN SIE ZUKUNFT.
Hilfe für kranke Kinder
www.hilfe-fuer-kranke-kinder.de

Immobilien-Center Böblingen

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Böblingen

HOLZGERLINGEN
18 Neubau-Eigentumswohnungen bieten Platz für alle Lebensmomente!

Unverbindliche Illustration

Die attraktive Lage in der Bühlenstraße mit kurzen Wegen ins Zentrum, den Schulen und Freizeitanlagen sowie ins Grüne ist perfekt für alle Generationen. Eine umfassende Infrastruktur vor Ort, kurze Wege zu den großen Städten und Arbeitgebern der Region in Verbindung mit charmantem Kleinstadt-Charakter zeichnet die hohe Lebensqualität in Holzgerlingen aus. **Geplanter Baubeginn Ende 2020.**

Gelungene Raumaufteilungen, Balkone und Terrassen mit Süd-West-Ausrichtung, Gartennutzung im Erdgeschoss sowie zusätzliche Studio-Nutzflächen im Dachgeschoss lassen keine Wohnwünsche offen. Eine zeitgemäße Ausstattung, die Tiefgarage und Aufzüge in allen Häusern komplettieren Ihr neues Wohlfühlzuhause. **Energieausweis nicht erforderlich gem. § 16 (1) EnEV.**

Wohnungsbeispiele

- *2-Zimmer-Wohnung, 1. OG, ca. 52,23 m² Wfl., inkl. 1 TG-Platz* ***292.000 €***
- *2-Zimmer-Wohnung, DG ca. 50,73 m² Wfl. + Studio ca. 12 m² Nfl., inkl. 1 TG-Platz* ***343.500 €***
- *3-Zimmer-Wohnung, 1. OG, ca. 79,73 m² Wfl., inkl. 1 TG-Platz* ***433.000 €***
- *3-Zimmer-Wohnung, EG, Gartenanteil, ca. 84,57 m² Wfl., inkl. 1 TG-Platz* ***441.000 €***
- *4-Zimmer-Wohnung, EG, Gartenanteil, ca. 101,93 m² Wfl., inkl. 2 TG-Plätze* ***531.500 €***
- *4-Zimmer-Wohnung, DG ca. 91,38 m² Wfl. + Studio ca. 28 m² Nfl., inkl. 2 TG-Plätze* ***575.500 €***

Keine Käuferprovision

Regina Ruzicka ☎ 07031 77-1800 **www.kskbb.de/immobilien**

WIR SUCHEN FÜR:

BAHR

- **Gesundheits-und Krankenpflegerin,** 2- bis 3-Zi.-Whg. **bis 310.000 €**
- **Elektriker mit Ehefrau,** geräumige 3-Zi.-Whg. **bis 420.000 €**
- **Raumausstatterin,** moderne 3- bis 4-Zi.-Whg. **bis 485.000 €**
- **Dachdecker mit Frau,** EFH, RH oder DHH **bis 680.000 €**
- **Augenoptiker,** RH oder DHH **bis 740.000 €**
- **Projektmanager mit Familie,** DHH oder EFH **bis 1.200.000 €**
- **Regionalen Bauträger,** Grundstücke in jeder Größe bzw. Abrisshäuser

Weitere zahlungskräftige Käufer finden Sie unter:
www.baerbel-bahr.de/kaeufer-finden

Tel.: 07031 4918-500 | baerbel-bahr.de

1-Familienhaus oder größere Eigentumswohnung gesucht
Hämmerling-Serfass Immobilien
Telefon: 0711 - 20 70 29 80
mail: info@haemmerling-serfass.de
www.haemmerling-serfass.de

Kaufe Fotoapparate
Cameras, Porzellan, Handtaschen, Uhren, Briefmarken Schreibmaschinen, u.v.m.
Tel. 0157 58140052

GRABMALE KIRSCHMANN

Natursteinarbeiten aus Meisterhand

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.

Individuelle Grabmalgestaltung.
Anregungen finden Sie auf über 1.000 m².

Thomas Kirschmann · Ladestraße 4 · ***71093 Weil im Schönbuch***
Telefon 07157 62369 *· www.kirschmann-steingestaltung.de*

KAROSSERIE UND LACKIERZENTRUM UNFALLKOMPLETTSERVICE

Römerstrasse 9 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 12 30

Werden auch Sie ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen!

Für einen jährlichen Beitrag von € 50.- verlinken wir Ihr Unternehmen mit Logo exklusiv auf unserer Homepage.

Durch meinen hohen Bekanntheitsgrad auch in der Sportwelt und optimaler Platzierung auf meiner Homepage profitiert Ihr Unternehmen in vielerlei Hinsicht von dieser Verlinkung. Beste Platzierung Ihres Logos direkt auf unserer Startseite.

Imageverbesserung Ihres Unternehmens, aufsteigende Platzierung Ihrer eigenen Homepage in Suchmaschinen.

Werden Sie noch heute ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen.

Zeigen Sie Herz und helfen Sie Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Alexandros Efstathiou · Horber Straße 26 · 71083 Herrenberg
Telefon 07032 6743 *· Mobil 0160 97389072*
info@kinderherzaktionen.de · www.kinderherzaktionen.de

Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen. Doch noch immer schuften Kinder als Arbeitssklaven, müssen im Krieg kämpfen und fliehen vor Armut und Gewalt.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Spendenkonto / IBAN:
DE34 2655 0105 0000 0111 22
Weitere Informationen unter
www.tdh.de/50

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

LohiBW
Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

GESUNDHEIT UND **GEBORGENHEIT**
IM CARITAS BABY HOSPITAL. **TAG FÜR TAG.**
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de

KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex
Kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Nasse Wände?
Feuchter Keller?
ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
Abdichtungstechnik Mornhinweg GmbH
07031 - 412 99 95 oder 0711 - 120 12 93
www.isotec-mornhinweg.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

VERANSTALTUNGSTICKETS

Liebe Kundinnen und Kunden,

sollten Sie bei uns Tickets für Veranstaltungen gekauft haben, die nicht stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so bitten wir Sie noch um etwas Geduld bzgl. der Rückabwicklung. Die Regierung und die Veranstalter arbeiten derzeit an einem entsprechenden Modell. Über die Neuregelung informieren wir Sie wieder an dieser Stelle.

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Ticketshop

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Rebmann Sanitär informiert

Sehr geehrte Kunden,

inzwischen sind die ersten Lockerungen der Corona-Maßnahmen spürbar umgesetzt. So haben auch wir unsere **Bäderausstellung** sowie unseren **Sanitär-Abholfachmarkt** unter Einhaltung der Hygieneverordnung des Landes jetzt für Sie **wieder geöffnet**.

Ein Besuch unserer Badausstellung lohnt sich aber trotz diesen Einschränkungen, denn wir haben die Zeit genutzt und neue Bäder für Sie installiert. Lassen Sie sich am besten nach einer vorherigen Terminabsprache von diesen Badideen inspirieren.

Gleichwohl bitten wir weiterhin um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Ihr gesamtes Rebmann Team

Otto-Lilienthal-Straße 6/1
71034 Böblingen-Hulb
www.rebmann-sanitaer.de

rebmann SANITÄR

www.ingo-reissner.de

INGO REISSNER MONTAGEBAU

Wir machen Qualität sichtbar!

FENSTER · ROLLLÄDEN · ZIMMERTÜREN · HAUSTÜREN · TERRASSENÜBERDACHUNGEN
VORDÄCHER · SONNEN- UND INSEKTENSCHUTZ · GLASARBEITEN · REPARATUREN

Bebelsbergstraße 23 · 71088 Holzgerlingen · Telefon: 0 70 31/60 16 22

RUZICKA **teamwerkstatt**

SCHREINEREI & INNENAUSBAU

Schreiner Meisterbetrieb der Innung

INNENAUSBAU - TREPPEN
GLASELEMENTE - KÜCHEN

www.ruzicka-teamwerkstatt.de

Einbaumöbel
Haus- u. Zimmertüren
Altbaurenovierungen

Über 70 Jahre

Schreinerei Zipperle

Römerstraße 6 · Holzgerlingen · Telefon 07031 601289
www.schreinerei-zipperle.de

---

www.die-aussenanlage.de

Die Aussenanlage

ort Elektrotechnik

• Bepflanzungen

Weilemer Weg 14 · 71155 Altdorf

Telefon 07031 2643600
Telefax 07031 26436099

(0 71 57) 523 223
Weil im Schönbuch

E-Mail: info@elektrotechnik-ort.de
Internet: www.elektrotechnik-ort.de

Ihr Experte für Garten & Landschaft

Schmied
Gartengestaltung

Ihr Team für kreative Außenanlagen

Markus Schmied
Teckstraße 15
71101 Schönaich
Tel. 07031 656543
Fax 07031 750680
smgarten@t-online.de

Terrassen
Pflanzungen
Teichanlagen
Hofeinfahrten
Natursteinmauern

Podologie Dieterle
Medizinische Fußpflege

Zulassung aller Kassen

Böblingen im Medicum
Konrad-Zuse-Str. 14
71034 Böblingen
www.podologie-dieterle.de

Telefon: 07031/205 79 79
E-Mail: info@podologie-dieterle.de

Wir sind auch in unserer Praxis in **Altdorf** für Sie da.

... Eintrittskarten für Konzert, Theater, Sport ...

anzeigen@krzbb.de

Freitag 9.00 – 15.00 Uhr
Sa. 9-12 Uhr · Mi.-Nachmittag geschlossen
Tübinger Straße 55 · 71088 Holzge
Telefon: 07031 6828878

KREISZEITUNG

Boutique **Upstairs**

Mode leben und erleben. Lasst Euch inspirieren und „anziehen".

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr
Gerne Abendtermine nach Vereinbarung.

Ihre Dorina Niedermeudel

Ihr Spezialist für SAT + TV + HIFI

ServicePartner

SP:TELE-TEAM Graf GmbH

TV, DVD, HiFi, Sat, Mobilfunk, Electro
Service ... persönlich

Herrenberger Straße 14, 71157 Hildrizhausen
Tel. 07034 31044, Mobil 0177 5221416
www.ep-teleteam.de

---

bb pc

COMPUTER DEFEKT?
WIR HELFEN DIREKT!

Internet – Computer – Service

Schönaicher Str. 1 · 71088 Holzgerlingen
Telefax 779051 ☎ **07031 779050**
www.bb-pc.de

ROK BAUELEMENTE

GARAGENTORE & INDUSTRIETORE

VERKAUF & MONTAGE
REPARATUREN & WARTUNGEN

Bebelsbergstraße 23
71088 Holzgerlingen

Auto Fath
Max-Eyth-Str. 15 | 71088 Holzgerlingen
Telefon 07031 / 7438-0
www.auto-fath.de

---

ambiente464

Betten
MATRATZEN & BOXSPRING

sympatisch ✓
kompetent ✓
zuverlässig ✓

HOLZGERLINGEN | Umgehungsstr.11
TELEFON 07031 - 2644016
Mo.-Fr. 10 - 19:00 · Sa. 10 – 15:00 Uhr

direkt an der 464

Hilft.

Hilft weiter.

Wir helfen in Ländern wie Burkina Faso beim Bau von Brunnen. Denn wer sich selbst versorgen kann, führt ein Leben in Würde. **brot-fuer-die-welt.de/wasser**

Brot für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort

„Endlich Eigenes Geld verdienen"

Morgens lernen, nachmittsags zustellen und Taschengeld aufbessern?
Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
Auch als Ferienjob!

Das erwartet Sie:

- **Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden**
- **pünktliche Vergütung**
- **Bereitstellung der Arbeitsmiteln**

Interessiert? Jetzt informieren und direkt bewerben:

0711 72058731

(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per Whats-App: 0176 17205442

esslingen@zustelleraktiv.de

ZSMS Zustellservice Metropolregion Stuttgart

medienlogistik STUTTGART

ZustellerAKTIV!

www.zusteller-esslingen.de

thailändische massagen

- traditionell, Aromaöl, Fussmassage, Kräuterstempel
- Hot Stone, Schulter/Nacken **NEU: SAUNA/SOLARIUM**

AKTION: 90 min. Gutschein zum Preis von 60 min. **ONLINE**

Einladung zum (15) jährigen Jubiläum

AKTION: 90 min. Gutschein: Preis von 60 min. **TELEFONISCH**

Sa. 9. MAI

seit 2005 massage TEMPEL.

massage TEMPEL. ☎ 0176 43942483

Termine: Mo. - Sa. nach Vereinbarung

Grabenstraße 13, 71116 **Gärtringen**

www.massageTEMPEL-1991.de

GUTSCHEIN AKTION ab 1. MAI

TRAUER-& KONDOLENZSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Einen Menschen zu verlieren ist sehr schwer. Doch gerade in Trauersituationen möchten viele Menschen ein Zeichen der Hoffnung setzen. Trauer- und Kondolenzspenden ermöglichen es, Menschen in großer Not zu helfen.

Aktion Deutschland Hilft ist ein Bündnis viele renommierter Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir den Menschen nach schweren Naturkatastrophen ihre Zukunft neu zu gestalten. Helfen Sie mit – mit Ihrer Kondolenzspende.

Ihr Kontakt:
Frau Rebecca Janich, Tel.: 0228 / 242 92–444 oder online:
www.Aktion-Deutschland-Hilft.de/Kondolenz

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Sneaker for ever!

SCHUHHAUS + FUSS-ORTHOPÄDIE

Rosenstraße · SCHÖNAICH

Telefon (0 70 31) 65 01 15

ANZEIGEN-AUFTRAG

❑ KREISZEITUNG

- ❑ Amtsblatt Böblingen
- ❑ Gemeindeblatt Dagersheim
- ❑ Gemeindeblatt Schönaich
- ❑ Gemeindeblatt Ehningen
- ❑ Amtsblatt Herrenberg
- ❑ Gemeindeblatt Gäufelden
- ❑ Gemeindeblatt Bondorf
- ❑ Gemeindeblatt Mötzingen
- ❑ Gemeindeblatt Jettingen
- ❑ Gemeindeblatt Nufringen
- ❑ Gemeindeblatt Holzgerlingen
- ❑ Gemeindeblatt Hildrizhausen
- ❑ Gemeindeblatt Altdorf
- ❑ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße:
- ❑ 45 mm Breite
- ❑ 91,5 mm Breite
- ❑ 138 mm Breite
- ❑ 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an **werbewiderspruch@krzbb.de** widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz

Großer Geflügelverkauf
Montag, 11.5.20 und Montag, 8.6.20
Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Altdorf, Rathaus, 10.30 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914,
www.gefluegelzucht-schulte.de

music ROUTE 66 store
Musikunterricht + Instrumente
SA., 25.04. + 16.05.20, 10–14 UHR
SCHNUPPERKURSTAG
ANMELDUNG TEL.: 07031 601046
71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de

Anzeigenfax
07031 6200-78
krzbb.de

Ab sofort gibt es wieder einen
Abhol- und Lieferservice
für unsere leckeren Gerichte:

Dienstag bis Samstag: von 16.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonntag und Feiertag: von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Bitte telefonisch oder online vorbestellen.
Tel. 07034 2886920
www.trattoriazumlöwen.de

Trattoria zum Löwen
Familie Di Dio
Herrenberger Straße 15, 71157 Hildrizhausen
Tel. 07034-2886920

"Dank der St. Josefs Indianerschule lese und lerne ich mit Begeisterung!"
Bewirken Sie einen Unterschied im Leben eines Lakota-Kindes!
Wie? Infos finden Sie unter:
www.stjosefs.de/indianerschule

LAUFzeit
DER GESUNDE WEG ZUM ZIEL
mit der KREISZEITUNG Böblinger Bote

Die LAUFzeit 2020 wird auf 2021 verschoben!

Wir danken allen Teilnehmern, Lauftreffs und Partnern für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

AOK Die Gesundheitskasse.
Schönbuch
Kreissparkasse Böblingen
BBG Böblinger Baugesellschaft mbH
HASSLER REISEN
STAHL Sport Shop
SpOrt Medizin

© ruckszio/photocase

Ganz schön mutig!

Aktiv werden und Kindern in Not helfen? Zum Beispiel mit einer mutigen Aktion? Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

www.tdh.de/wwwdg

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Familienanzeigen

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten
über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden,
Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.

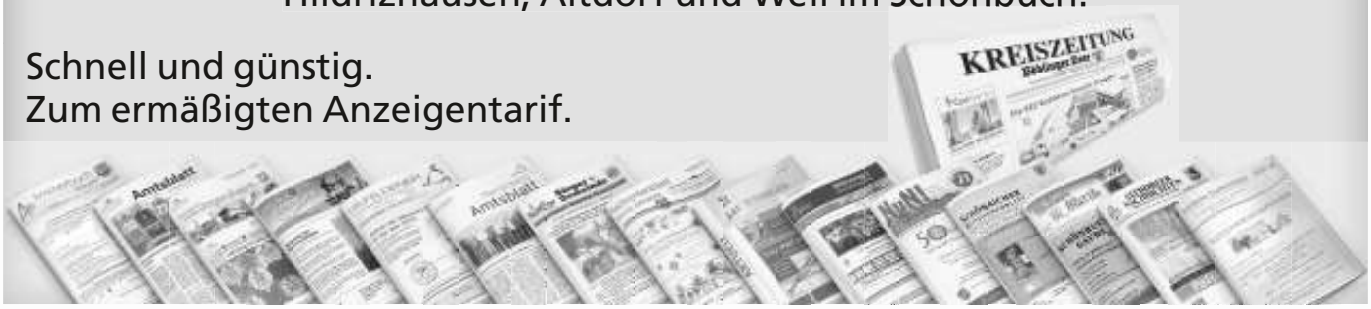

Zum Beispiel:
Hochzeit

Zum Beispiel:
Geburtstag

Zum Beispiel:
Schulanfang

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Leser werben Leser

Unsere Top-Prämien für Sie!

Wenn Sie die KREISZEITUNG Böblinger Bote erfolgreich weiterempfehlen und uns einen Abonnenten vermitteln, sind Sie ganz schnell im Besitz von einer dieser Dankeschön-Prämien.

Krups Multikocher "Cook4Me + Grameez" CZ 8568 in schwarz

- Cook4Me+ Grameez ist ein Multikocher mit 150 vorprogrammierten Rezepten, die sie je nach Geschmack mit neuen Rezepten ergänzen können dank der kostenlosen Cook4Me-App, abgerundet durch eine externe spezielle vernetzte Küchenwaage
- 6 Kochprogramme. Mit dem Cook4Me können Sie dämpfen, kochen unter Druck, klassisch Kochen mit 3 Temperaturstufen (langsames Kochen, köcheln und braten) und Ihre Zubereitungen sicher aufwärmen
- Weiß man nicht, was man kochen soll oder möchte mal etwas Neues ausprobieren? Dann einfach den Kühlschrank plündern und vorhandene Lebensmittel in der App auswählen und abwiegen. Die gewogene Menge wird anschließend über Bluetooth auf die Cook4Me-App übertragen, um sofort passende Rezeptvorschläge anzuzeigen.

sodastream Wassersprudler "Power", schwarz/Metall

- Elektrisch und sprudelt vollautomatisch
- Automatisches Aufsprudeln präzise in 3 definierten Sprudelstärken auf Knopfdruck (leicht, medium oder stark)
- Material: Seitenwände aus eloxiertem Aluminium und Flasche mit hochwertigen Edelstahlapplikationen
- Maße: ca. 12 x 42 x 22 cm (BxHxT)
- Inhalt: 1 Liter

Enders-Gasgrill "Brooklyn Next 3"

- stabile Garhaube mit integriertem Thermometer
- Grillrost aus Edelstahl (dreigeteilt) für eine gleichmäßige Hitzeverteilung und eine einfache Reinigung
- 3 stufenlos regulierbare Edelstahlbrenner für direktes und indirektes Grillen
- Batterielose Piezozündung im Bedienknopf
- Gesamtleistung: 7,05 kW
- Edelstahlbrenner: 3 x 2,35 kW
- Grillfläche: ca. 50,5 x 33 cm / 1.530 cm²
- Maße bei abgeklappten Seitenteilen: ca. 100 x 54 x 106,5 cm (BxTxH)
- Zubehör: Switch Grid mit diversen Einsätzen, Edelstahl-Grillpfanne, Grillspieße

Tolino eBook-Reader "vision 5", schwarz

- Integrierter eBook-Shop mit über 2 Mio. eBooks
- Kompatibel mit den eBooks der öffentlichen Leihbibliotheken
- 7 Zoll E-Ink® Carta™ Display, HD Auflösung (300 ppi, 1264 x 1680 Pixel, 16 Graustufen), Hoch- und Querformat
- Integrierte Beleuchtung mit smartLight (manuelle oder automatische Anpassung der Farbtemperatur nach Tageszeit)
- Interner Speicher: 8 GB (ca. 6 GB verfügbar für Ihre Inhalte, entspricht über 6.000 eBooks)
- Gewicht: ca. 195 g

Severin Eismaschine-/ Joghurtbereiter EZ 7407, schwarz

- Innovative 2-in-1 „warm & cold" Funktion zur Zubereitung von Joghurt und Eis
- Zur Zubereitung von Eis, Sorbet, Frozen Joghurt und Joghurt
- Inklusive Rezeptbuch, Eisportionierer und Messbecher
- Leistung: ca. 135 W
- Kapazität: ca. 1,2 l

Rowenta Saugroboter "Explorer 20" RR 6825, schwarz

- Autonomer Saugroboter, der Staub und Schmutz auf Hartböden entfernt
- Fernbedienung mit LCD Display
- Bis zu 150 Minuten Laufzeit und Ladezeit von maximal 6 Stunden
- Fährt zum Aufladen selbständig zurück
- Staubbeutelkapazität: 0,25 l
- Schallleistungspegel: 65 dB(A)
- Maße: ca. 315 x 315 x 80 mm (LxBxH)
- Gewicht. ca. 3,45 kg

Fatboy Hängematte "Headdemock", hellgrau

- Hohe Flexibilität und hochwertige Materialqualität
- Wasserabweisend
- Schmutzabweisend
- Material Hängematte: Polyester
- Material Gestell: Metall
- Belastbar bis 150 kg
- Maße: ca. 330 x 127 x 110 cm
- Gewicht: ca. 28 kg

Bestellschein

❑ Print-Abo ❑ Online-Abo

Liefern Sie mir ab _____ die KREISZEITUNG zum jeweils geltenden Bezugspreis von mtl. 39,90 € für das Print-Abo oder 26,90 € für das Online-Abo.

Von den Prämienbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Name | Vorname

Ort | Straße/Haus-Nr.

Telefon | E-Mail

Datum | Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, diese Bestellung gegenüber der KREISZEITUNG, Postfach 1560, 71005 Böblingen, innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel).

Datum | Unterschrift

Ich mache von der bequemen Möglichkeit, meine Bezugsgebühren mittels Abbuchungsverfahren zu bezahlen, Gebrauch und ermächtige Sie hiermit widerruflich, von meiner Bank bzw. Postscheckkonto abzubuchen.

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich (bitte ankreuzen)

Vorauszahlungsnachlass bei halbjährlicher Abbuchung 3%, bei jährlicher 5%. (nur bei Print)

IBAN

Datum | Unterschrift des Kontoinhabers

Prämien-Gutschein

Die im Bestellschein genannte Person/Firma habe ich als neuen Abonnenten für die KREISZEITUNG geworben.

Von den Prämienbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mein Prämienwunsch

Name | Vorname

Ort | Straße/Haus-Nr.

Datum | Unterschrift

Unsere Prämienbedingungen:
Jeder Abonnent der KREISZEITUNG, der uns einen neuen Abonnenten vermittelt, erhält innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des ersten Bezugsgeldes diese Werbeprämie. Voraussetzung ist, dass der neue Abonnent die KREISZEITUNG für mindestens 24 bezahlte Monate Print-Abo bzw. Online-Abo bestellt und der Vermittler in dieser Zeit nicht abbestellt. Der neue Abonnent darf in den letzten sechs Monaten nicht Bezieher der K REISZEITUNG gewesen sein. Eigenbestellungen, Geschenkabonnements und die Werbung von Ehegatten oder Haushaltsangehörigen werden nicht mit einer Prämie honoriert. Die Neubestellung darf nicht Ersatz für ein bestehendes Abonnement der KREISZEITUNG sein.

Alle Informationen zur Datenverwendung und zum Datenschutz finden Sie unter www.krzbb.de/datenschutz

Ausgefüllt einsenden an: KREISZEITUNG – Leserservice, Postfach 1560 71005 Böblingen oder per Fax an: 07031 222031

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

www.krzbb.de

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Podologie Dieterle
Medizinische Fußpflege

JETZT BEWERBEN!

Für unsere Praxis in BB und Altdorf suchen wir:

- **Podologen/in** (gerne auch Anfänger)
- **erfahrene Fußpfleger/in**
- **Mitarbeiter/in für die interne Ausbildung in der med. Fußpflege** (gerne auch Quereinsteiger)

Schriftliche Bewerbung an:
info@podologie-dieterle.de

Konrad-Zuse-Str. 14
71034 Böblingen
Tel.: 07031/2057979

www.podologie-dieterle.de • info@podologie-dieterle.de

BWPOST – so geht Post heute!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Briefzusteller (m/w) für den Landkreis Böblingen

Wir bieten Ihnen:
- Einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe
- Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit sowie auf geringfügiger Basis möglich
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

Ihre Aufgaben:
- Zustellen von adressierten Postsendungen – keine Pakete!
- an 5 Arbeitstagen von Mo – Fr oder Di – Sa

Wir erwarten:
- Gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Wetterfestigkeit
- Körperliche Fitness und Belastbarkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich unter bewerbung@bwpost-bb.de oder telefonisch unter 07031 763870

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

Suche

Zimmermädchen/Etagenkraft
30 Stunden/Woche, meist werktags von 9 bis 14 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

PFEFFERBURG
Gasthof und Hotel

Hotel Pfefferburg
In den Weinbergen, 71101 Schönaich
Telefon 07031 7530-0
info@pfefferburg.de

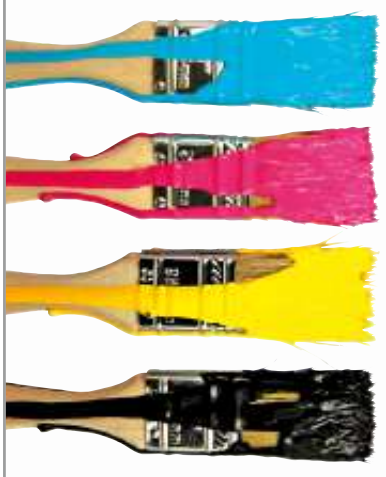

Bringen Sie Farbe in Ihren Werbe-Alltag!

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Anzeigenschluss 12.00 Uhr

krzbb.de

Sie sind SHK Geselle?
Sie sind E oder M Geselle?
Wähle den Lohn selbst!

http://www.gutarbeiten.de

BB Gartengestaltung GMBH

Unser Team braucht Verstärkung

„Wir sagen dir nicht, dass es leicht wird. Wir sagen dir, dass es sich lohnen wird!"

Wir suchen:
- **Vorarbeiter/in**
- **Facharbeiter/in**
- **Maschinist/in**

Hauptstr. 70 · 71134 Aidlingen · Tel. 07034 63186 · E-Mail: bernhard@bencivenga.de

Vorrübergehend geänderte Öffnungszeiten!

Di + Do: 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mi + Fr: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Häring gut sehen. gut hören.

P vor dem Haus

Robert-Bosch-Straße 1 · 71093 Weil im Schönbuch
Tel. 07157 526000 · www.haering-sehen-hoeren.de

Frühlingsaktion
30% im Mai und Juni auf eine große Auswahl an farbenfrohen Ketten

Wir haben für Sie geöffnet:
Mi, Do, Fr 8:30 - 12:30 Uhr & 14:30 - 18:00 Uhr
Sa 8:30 - 12:30 Uhr

Goldschmiede Katharina Weisser - Inhaber Laszlo Lepeda
Böblinger Straße 11 - 71088 Holzgerlingen
Fon/Fax 07031/ 60 77 20 - www.goldschmiede-weisser.de

Spargelzeit ist Schinkenzeit

Bei Geiser gibt's eine große Auswahl an Premiumschinken.

Handwerkliches Können kombiniert mit den edelsten Rohstoffen ergeben den besten Schinken. Finden Sie Ihren Lieblingsschinken in unserem reichhaltigen Sortiment.

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de
71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38–40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

"Dank der St. Josefs Indianerschule lese und lerne ich mit Begeisterung!"

Bewirken Sie einen Unterschied im Leben eines Lakota-Kindes!

Wie? Infos finden Sie unter:
www.stjosefs.de/indianerschule

St. Josefs Indianer Hilfswerk e.V.